

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Arbeitgeberverbände des Handwerks.

II.

Wenn man den Worten des Referenten, Dr. Schellen, glauben darf, so sind die organisierten Arbeiter die rücksichtslosesten Menschen von der Welt: sie kümmern sich um Gott und die Welt nicht, sondern sinnen nur darauf, sich auf Kosten der Unternehmer einen hohen Lohn und kurze Arbeitszeit zu erringen, um die Freuden des Lebens genießen zu können. Diese Behauptung bezieht sich allerdings „nur auf sozialdemokratische, meist der Religion entfremdete Arbeitermassen, welche durch ehrgeizige, berechnende, rücksichtslose Agitatoren geführt resp. verführt wurden.“ Zum Glück ist die Religion und die Zufriedenheit noch nicht völlig aus der Welt verschwunden, denn es gibt ja, Gott sei Dank, noch fromme Schäflein genug unter den Arbeitern, die sich in Geduld scheren lassen. Man höre nur unsern gelehrten und frommen Handwerksretter: „Durch die moderne Entwicklung der menschlichen Gesellschaft sind zwei große Gefahren entstanden, einmal eine wirtschaftliche, und zum andern eine moralische Gefahr durch Bekämpfung der Religion, welche unabsehbare Übel im Gefolge haben würde. Im allgemeinen hält man die Rücksichtslosigkeit der Sozialdemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete für einen Ausfluß ihrer religiösen Verflachung. Die Schaffung der Organisation auf christlicher Grundlage ist unzweifelhaft eine Tat von der größten Tragweite, ein hoch anzuschlagendes Gegenmittel gegen die ungläubigen, offen religionsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, und sie verdient von diesem Gesichtspunkte aus die wärmste Sympathie und Unterstützung eines jeden edel denkenden Mitbürgers.“

Leider hat die Sache aber einen ganz bösen Haken, denn auch die christlichen Arbeiter fangen allmählich an, einzusehen, daß man von Religion und Tugend nicht satt werden kann und daß man trotz aller Kämpfe gegen die ungläubige, religionsfeindliche Sozialdemokratie halb verhungern muß, wenn man nicht anständig entlohnt wird. Die wärmste Sympathie eines jeden wahrhaften Patrioten und eines jeden edel denkenden Mitbürgers“ nicht ihnen verteuert wenig, wenn sie von diesen selben edel denkenden Mitbürgern in der schimpflichsten Weise ausgebeutet werden. Wenn ein christlicher Arbeiter merkt, daß er von seinen christlichen Brüdern lediglich als Ausbeutungsobjekt betrachtet wird, so daß er arbeiten muß wie ein Pferd und leben muß wie ein Hund, so kommt er zum Nachdenken und fragt sich, wie diese Ausbeutung sich eigentlich mit der christlichen Liebe zusammenreimt. Beim Anblick der wohlgenährten Pastoren und der behäbigen Bürger dämmert ihm nach und nach die Erkenntnis auf, daß ihr Christentum nur eine Maske ist, hinter der sie ihre Ausbeutungsgier und ihr Wohlleben verstecken. Aus diesem Grunde entwickeln sich auch die christlichen Gewerkschaften zu einer Schule der Wegehrlichkeit. Die frommen Schäflein werden allmählich ungeduldig und unser Herr Referent aus dem schwarzen Münsterlande jammert ganz enttäuscht: „Auf wirtschaftlichem Gebiete gehen die christlichen Gewerkschaften mit den Sozialdemokraten Hand in Hand. Und dies ist um so trauriger, weil man bei christlich gesinnten Leuten für ein solch rücksichtsloses Vorgehen keine Entschuldigung finden kann, wie dies vielleicht bei den Sozialdemokraten der Fall ist.“ Der gute Mann hat recht: ein christlich gesinnter Arbeiter muß sich alles gefallen lassen in diesem „Jammertal“, erst im „besseren Jeneseits“ wird er in Himmelsfreuden schwelgen; ein Sozialdemokrat will schon im Diesseits als Mensch leben und das Dasein genießen können.

Der Referent kommt zu dem Schlussergebnis, daß die Handwerksmeister einer geschlossenen Arbeiterorganisation gegenüberstehen, sei es in freier oder christlicher Gewerkschaften, welche an ihrem Ausbau rührig weiterarbeiten und nicht Rücksicht auf den Meister, sondern einzig und allein Vorteile für die Arbeiter auf ihr Banner geschrieben haben. Es ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, alle möglichen und vernünftigen Vorteile für die Arbeiter anzustreben, aber in dem Konkurrenzkampf

zwischen den sozialdemokratischen und den christlichen Arbeitervereinigungen will eine die andere überbieten, eine jede Vereinigung will den Nachweis dafür erbringen, daß sie am meisten für die Arbeiter getan hat. Es liegt nun sehr nahe, daß man bei diesem Wettbewerb nicht sehr genau prüft, ob das Angestrebte noch im Bereich der Möglichkeit liegt, ob daselbe überhaupt durchführbar ist, und die Folge hiervon ist, daß tatsächlich Forderungen gestellt werden, welche absolut undurchführbar sind, weil zur Durchführung die Mittel fehlen, oder weil bei ihrer Durchführung diejenigen, welche die Mittel aufbringen müßten, in kurzer Zeit zugrunde gehen würden.

Im Einzelnen geht Dr. Schellen die „unerfüllbaren“ Forderungen der Arbeiter durch: die Verkürzung der Arbeitszeit ist ihm ein Grauel und die Erhöhung des Arbeitslohnes bedeutet den Ruin des Handwerks. Und obendrein wollen die organisierten Arbeiter noch einen Einfluß haben bei der Einstellung und Entlassung der Gehülfen sowie bei der Festsetzung des Lohnes und der Arbeitszeit; dieses Mitbestimmungsrecht werden die Meister niemals bewilligen. Aber das ist ja eben das Anglied, meint der Referent, daß die Arbeiterbewegung, die christliche so gut wie die unschristliche, sehr gefährliche Bahnen eingeschlagen hat: die Massen sind nicht nur immer hegehrlicher gemacht worden, sondern man hat sie sogar zu überzeugen gewußt, daß sie auch auf die unmöglichsten Forderungen ein Anrecht hätten und daß sie dieses ihr Recht mit Gewalt erzwingen könnten und müßten. Daher bleibt den Unternehmern nur ein einziges Mittel übrig, die Organisation.

„Die Aufgaben dieser Arbeitgeberorganisationen“, so heuchelt Dr. Schellen, sind durchaus friedliche; es ist eine ehrliebe Absicht, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter und der Arbeiterfamilien verbessert werden und die soziale Lage, als eine Standesorganisation. Diese ist tatsächlich am besten geeignet, den Standesgenossen selbst sowie den Zeitgenossen zu sagen, welches Mindestmaß von Rechten, Rücksicht, Verdienst gegeben sein muß, wenn der Stand nicht zugrunde gehen soll. Und wo wäre dieses wohl nötiger als im Handwerkerstand? Dieser eine Grund wäre hinreichend, die Bildung von Arbeitgeberorganisationen, den Zusammenschluß der Handwerksmeister mit allem Nachdruck zu fördern. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich aber ganz von selbst die Tatsache, daß zu der eben bezeichneten Aufgabe andere, ebenso wichtige, hinzukommen. Ist nämlich von berufener Seite festgestellt worden, was zur Existenz des Handwerkerstandes notwendig ist, so ergeben sich hieraus schon wieder zunächst zwei weitere Aufgaben, nämlich zunächst die Ergänzung des Fehlenden anzustreben und alsdann die Erhaltung des Bestehenden zu überwachen. Daß heute jedoch noch sehr viel fehlt an dem Mindestmaß von Rechten und Verdienst, um die Existenz der Handwerksmeister gesichert erscheinen zu lassen, bedarf gar keiner Frage: welche Ansumme von Arbeit ist also nach dieser Richtung den Arbeitgeberorganisationen noch vorbehalten!“ Wenn auch die Aufgaben der Arbeitgeberverbände eminent friedliche sind, so verkennt der Referent doch nicht, „daß auch Umstände eintreten können, wo die friedliche Zeit einer mehr kriegerischen weichen müßte, denn auf jeden Fall darf der friedlichen Tätigkeit der nötige Nachdruck und die Energie nicht fehlen; wenn also irgend eine Stelle aus den Kampf aufnötigen würde, so dürfte auch davor nicht zurückgeschreckt werden.“ Mit anderen Worten heißt das: Wenn die Gehülfen Forderungen stellen, so reißt auch dem friedlichsten Handwerksmeister der Geduldsfaden und die Zeit des Kampfes bricht an. Hieran haben wir auch schon längst unsere Kollegen aufmerksam gemacht, als in unserem Gewerbe mit der Errichtung von Arbeitgeberverbänden begonnen wurde.

In Bezug auf die Form dieser Arbeitgeberverbände meint Dr. Schellen, es sei wünschenswert, daß die Innungen ihre Tätigkeit auch auf den Schutz der Mitglieder ausdehnen würden in allen Fällen, wo sich dieses als notwendig erweist. Würde dieses geschehen, so wäre sogar

ein wirksames Mittel gegeben, die Organisation in schnellerem Tempo durchzuführen zu können. Es scheint aber auch diese Tätigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht untersagt zu sein, denn als Hauptzweck werde angegeben: Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen; es gäbe aber keine höheren gewerblichen Interessen, als die Erhaltung der Existenz resp. die Abwendung des Ruins. Da es aber bis auf weiteres aussichtslos sei, daß die bestehenden Innungen diese Aufgabe erfüllten, so müsse man die Schaffung von Arbeitgeberverbänden festhalten.

Zum Schluß seiner Ausführungen verweist der Referent den Handwerksgehilfen noch einige ganz unvermutete Schmeicheleien. „Wir erkennen das Recht der Lohnarbeiter an“, so sagt er, „sich durch ihre Organisationen eine bessere Lage zu erringen, aber — wir zählen die Handwerksgehilfen nicht zu den Lohnarbeitern, sie sind keine ungelerten und unselbständigen Arbeiter, die sich ihr Leben lang in unsicheren Stellungen befinden, und deshalb erkennen wir die Notwendigkeit, sich in Gewerkschaften zu organisieren, nicht an. Es haben sich übrigens die Gehilfen selbst stets mit Stolz als Glieder des Handwerkerstandes betrachtet, bis sie von außen her in einen Klassenkampf hineingezogen wurden, der sich in erster Stelle gegen das Kapital richtet. Das Kapital ist aber nicht im Handwerk vorhanden, sondern das Handwerk ist auf Arbeit aufgebaut vom Meister, der einmal selbst Geselle gewesen ist. Den armen Gehilfen gegen den reichen Meister auszuspielen, das Bild ist doch wohl unverständlich. Wir müssen aber mit den bestehenden Verhältnissen rechnen; die Organisation der Lohnarbeiter hat die Gehilfen mit herübergezogen, gemeinsam arbeitet man nun für das Ziel: höchste Löhne, niedrigste Arbeitszeit, ohne jede Rücksichtnahme. Bindende Abmachung unter gegenseitiger Anerkennung der vollen Gleichberechtigung heißt die Parole, die unterstützt wird von einer Seite, die selbst so große Stücke auf Autorität hält und schmerzlich den zunehmenden Mangel an Autorität bedauert. Die Folgen sehen wir schon heute. Die Leistungsfähigkeit und die Existenzfähigkeit vieler Betriebe ist durch die maßlosen Forderungen der Gewerkschaften, freier wie christlicher, in Frage gestellt. Die einzige Möglichkeit, die dem gesamten Handwerk schädlichen Einwirkungen der Gewerkschaften zurückzuweisen, ist der Zusammenschluß der Meister in Schutzverbänden.“

Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein Mensch — und sei es auch ein Doktor und Handwerkskammersekretär! — noch heute derartig verschrobene Ansichten zutage fördern kann. Da ist es denn kein Wunder, wenn die biederen Handwerksmeister, die von solchen gelehrten Doktoren beraten werden, noch hinter den Rücken zurück sind. Diesen Leuten werden auch die Arbeitgeberverbände des Handwerks nichts nützen können, denn von ihnen gilt in erster Linie das Wort: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit!“

Zum Ausbau der Organisation.

Durch lebhafteste, zielbewusste Agitation in allen Gegenden Deutschlands haben die Organisationen aller Berufe eine ganz gewaltige Ausbreitung nach allen Richtungen hin gefunden. Erfreulicherweise — und zum Entsetzen aller Scharfmacher — konnte auf dem letzten Gewerkschaftskongress zu Köln konstatiert werden, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten sich bereits auf die stattliche Zahl von ein und einer Viertel Million erhöht hat. Aber damit kann es selbstverständlich für die Arbeiterklasse keinen Anhebepunkt geben; die Agitation muß noch ebenso intensiv betrieben werden wie zuvor. Noch stehen Tausende und Abertausende von Arbeitsbrüdern abseits der hohen und wichtigen Aufgaben der Organisationen.

Auch bei uns, im dem Beruf der Maler und verwandten Berufsgruppen ist es leider der Fall, daß noch ein großer Teil Kollegen vorhanden ist, die nichts von einer Organisation wissen wollen. Aber nicht nur die indifferenten Kollegen sind es, die wir noch zu gewinnen haben, nein, auch bei den bereits organisierten Kollegen muß fortgesetzt die Aufklärungsarbeit gepflegt werden, um sie zu wirklichen Massenbewirkten Arbeitern zu erziehen und an die Organisation zu festigen. Hunderte von Berufsgruppen gehen jährlich wieder der Organisation verloren — man

beachte nur die Abrechnungen — indem sie meist durch die Unkenntnis der eigentlichen Gewerkschaftsaufgaben mit ihrem Beitrag im Rückstand bleiben, oder, was leider sehr häufig geschieht, durch persönliche Antipathie gegen den einen oder den anderen Kollegen der Organisation den Rücken kehren.

Zu guter Letzt spielt auch in Fragen der Organisation die Frau manches Kollegen eine zu beachtende Rolle, indem sie, befangen in allen, ihr erzeugten Vorurteilen, versucht, den Mann durch heimliche Mittel von der Organisation abspenstig zu machen, ohne zu bedenken, wie sie dadurch sich selbst, ihren Mann und ihre Kinder schädigt.

Einfachste, mit dem Gewerkschaftsleben wirklich vertraute Verwaltungen müssen stets, und sind auch immer darauf bedacht, den Mitgliedern gute, nützliche Einrichtungen zu schaffen, die es möglich machen, daß ihnen bei eventuellen Kämpfen, die doch nun einmal das ganze wirtschaftliche Dingen in mehr oder minder schroffer Form hervorbringt, ein sicherer und zuverlässiger Halt geboten wird.

Immer mehr gewinnen die heutigen Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete ganz gewaltige Ausdehnungen; immer schroffer spizen sich Streiks und Sperren zu wie gewöhnlichen Ausperrungen durch das kartellierte Unternehmertum zu. Hierdurch wird es jeder Verwaltung und jedem Mitglied zur Pflicht, sollen in Zukunft die Kämpfe irgend welcher Art für die Berufscollegen befriedigende Bedingungen errungen werden, daß auch der letzte Kollege für die Organisation gewonnen und erhalten wird. Denn je geschlossener die Reihe der Kämpfenden, desto zuverlässiger ist auch die Erfüllung unserer berechtigten Forderungen und desto sicherer bleiben sie auch erhalten.

Nun ist aber leider, wie schon eingangs erwähnt, ein großer Teil von Kollegen vorhanden, die durch irgend welchen Mangel nach und nach der Organisation wieder fernbleiben, nachdem sie kaum gewonnen waren.

Im Laufe der Zeit haben wir in unserer Vereinigung versucht, diesem Uebelstand abzuwehren und zwar durch sachgemäße Einführung der Hauskassierung, und überall, wo sie gut eingerichtet, mit ganz gutem Erfolg, vornehmlich in den kleineren und mittleren Städten; aber auch in den Großstädten sind gute Erfolge zu verzeichnen; nur bapert es hier sehr häufig — vor allem in Berlin leider sehr — an den geeigneten Kräften zur regelrechten und planmäßigen Durchführung der Hauskassierung. Daher kommt es auch, daß im Laufe des Jahres die Fluktuation noch eine so große ist.

Hier hat nun eine auf den Ausbau der Organisation bedacht nehmende Verwaltung dahin zu streben, solche offensichtlich zu Tage tretenden Mängel so weit wie möglich auszumergen. Sie hat nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, die es ermöglichen, eine gute Stabilität innerhalb der Organisation zum Nutzen der Allgemeinheit herbeizuführen. So sind aus diesen Erwägungen heraus eine Anzahl von Großstädten dazu übergegangen, besoldete Hauskassierer anzustellen, und soweit es sich übersehen läßt, mit vollständig befriedigendem Erfolge.

Leider bringt man aber auch zum Teil heute noch seitens eines Teils der Organisierten in Verkennung der ganzen Struktur des heutigen Wesens der Organisationen diesem Streben auf Anstellung von Hauskassierern eine große Abneigung, wenn nicht gar feindliche Tendenzen entgegen. Man darf gerade der besoldete Hauskassierer sehr häufig mit der Frau zu manchen Kollegen Rücksprache nehmen und dadurch ein Stück Agitation fördern, zum Nutzen für den einzelnen wie für die Organisation, vorausgesetzt, daß zu derartigen Posten geeignete Kollegen gewählt werden, die imstande sind, mit all den verschiedenen Meinungen und Zuten, unter denen sie sich bewegen müssen, fertig zu werden. Selbstverständlich notwendig ist aber auch bei einer vollkommenen Durchführung des besoldeten Hauskassierers, daß alle Mitglieder dem besoldeten Kollegen ihr wahrhaftig nicht leichtes Amt erleichtern dadurch, daß sie, wenn sie nicht selbst anwesend sein können, die Bücher und Beiträge zuverfügung resp. der Frau oder bei unbeschäftigten Mitgliedern der Bistm übergeben.

Wenn innerhalb einer Organisation es kommt vor, daß es mit den bestehenden Einrichtungen nicht möglich bleibt, die Verhältnisse der Zeit dahin zu bringen, neue Einrichtungen und Vervollkommenung in Verwaltungswesen zu schaffen, so sollte man in der heutigen Zeit der Arbeiterbewegung hoffen, daß sich eigentlich keine Kollegen mehr finden, die dem entgegen und darauf bedacht sind, möglichst alles beim alten zu belassen, möglichst konservativ zu bleiben. Das kann und darf nicht sein, weil es dem heutigen Wesen der Gewerkschaftsbewegung nicht mehr angepaßt ist.

Vorwärts ist unser Losungswort! Bis hier haben sich alle Neueinrichtungen, wie sie im Laufe der letzten Jahre in unserer Vereinigung unternommen wurden, gut bewährt; auch das besoldete Hauskassiererswesen wird sich in Zukunft behaupten und ganz besonders auch für Berlin, wo sich die Kollegen, wie aus der am 19. November abgehaltenen Versammlung zu ersehen, noch die Köpfe zerbrechen über Einführung oder nicht, wird es von großem Nutzen sein, wenn diese eingeführt wird. Hoffentlich verschließen sich unsere Berliner Kollegen der besseren Einsicht nicht, zumal wir uns doch mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigen, bei der bekanntlich ein gut funktionierender Verwaltungsapparat von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Darum keine Mühe gescheut, nicht kleinmütig sein! Je stärker die Organisation, desto stärker der Kitt, der alle Kollegen bindet, desto mehr Nutzen und Erfolg für jedes einzelne Mitglied, desto klarer tritt für alle Berufscollegen zum Vorschein die Bedeutung und hohe Wertschätzung der Organisation!

Zur neuen Reichstags-Session.

Die Eröffnung des Reichstages ist auf den 28. November festgesetzt. Zu den neuen Vorlagen, die ihm zugehen werden, gehört die längst in Aussicht gestellte Vorlage über die Reichsfähigkeit der Berufsvereine und eine, die Änderungen des Mißfallengesetzes bringt. Alle Mißfallengesetze und ähnliche Einrichtungen sollen dem Aufsichtsrat für Privatversicherung unterstellt werden. In erster Linie handelt es sich aber um eine höchst wichtige Frage, die tief in die Interessen des Volkes einschneidet, und das ist die sogenannte Reform des Reichsfinanzwesens. Diese neue Reform der Regierung besteht nun darin, dem deutschen Volke 250 Millionen an neuen Steuern und ebensoviel an erhöhten Zöllen aufzuheben. Also eine halbe Milliarde soll jährlich mehr aus den Knochen der Arbeiterklasse herausgepreßt werden, um neue Kanonen und Panzerschiffe anzuschaffen. Das ganze Reichsfinanzwesen beruht auf einem höchst ungerechten und mißlichen System, dem der Bülle und indirekten Steuern, über deren

wahren Wert schon Bassalle die Arbeiter aufgeklärt hat. Erstere, gelegt auf notwendige Konsumartikel, die vom Auslande angeliefert werden müssen, sind nicht etwa rein finanzielle, d. h. solche, die lediglich dem Geldbedürfnis des Reiches dienen; es verbindet sich mit diesem Zweck die Schutzöllnerlei, d. h. Bülle auf Industrieprodukte und mehr noch solche auf landwirtschaftliche Produkte sind dazu bestimmt, wie die offizielle Versicherung lautet, unsere Industrie und unsere Landwirtschaft gegen die Konkurrenz des Auslandes zu schützen. Das ist Vorwand. Der wirkliche Zweck der Schutzöllnerlei ist, einer kleinen Clique von Großindustriellen und dem Stande der Großgrundbesitzer, des Junkertums, Profite auf Kosten des Volkes zu sichern. Der Zoll verteuert das inländische Produkt um mindestens soviel, als er beträgt.

Die indirekten Steuern sind Verbrauchsabgaben. Sie sind gelegt auf inländische Produkte, die dem Massenkonsum dienen, auf Bier, Branntwein, Tabak, Salz, Zucker usw., und bewirken, wie die Bülle, eine Verteuern der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen.

Als Bismarck Mitte der 70er Jahre seinen Umschwung zum Schutzoll vorbereitete, erklärte er ganz offen: „Das Ideal, nach dem ich strebe, ist, möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf auszufüllen.“ Dies Programm hat er denn auch, was an ihm lag, zu erfüllen versucht. Im Jahre 1878 betrug die Einnahme aus Zöllen und indirekten Steuern 225 Millionen Mark. Sie stiegen dann mit unheimlicher Regelmäßigkeit im Jahre 1885 auf 346 Millionen, 1895 auf 661 Millionen und betragen jetzt weit über 900 Millionen Mark. Das bedeutet eine Steigerung von rund 700 Millionen Mark oder um 400 Proz., während die Bevölkerung um 32 Proz. stieg. Dazu soll von jetzt an die neue halbe Milliarde treten, die ebenfalls wieder fast ausschließlich von den unbemittelten Klassen aufzu bringen ist. Schon im Jahre 1898 berechnete man, daß bei gleicher Kopfzahl der Familie die indirekte Steuer verschlingt:

Bei einem Einkommen:	8-7 Prozent
bis 900 M.	8-7
von 900 M. bis 3000 M.	7-5
„ 3000 M. bis 8000 M.	5-4
„ 8000 M. bis 30000 M.	4-3
„ 30000 M. bis 1 Million	3-2
über 1 Million	1

Hier sieht man recht deutlich die empörende Ungerechtigkeit dieses raffinierten Steuersystems! Je ärmer man ist, desto mehr Steuern hat man zu zahlen. 1876/77 war die indirekte Steuerlast 7 M auf den Kopf der Bevölkerung. Jetzt beträgt diese Last über 16 M, und wenn mit dem 1. März 1906 der neue Zolltarif in Kraft getreten sein wird, erfährt diese Belastung eine Steigerung bis auf über 20 M. Soviel zahlt der Konsument an den durchlöcherichten Reichstaschelet.

Damit ist aber dem Geldbedürfnis der Regierung noch lange nicht Genüge geleistet. Denn noch viel erheblicher als die Einnahmen des Reiches aus Zöllen und indirekten Steuern sind die Ausgaben gewachsen, unter denen die für Meer, Flotte und Kolonien obenan stehen. Und eine neue gewaltige Erhöhung dieser Ausgaben ist geplant. Dem Reichstage wird eine Flottenvorlage zugehen, die nicht weniger als 750 Millionen an Mehraufwand zur Verstärkung der Flotte für die Jahre 1907-17 verlangt. Viele Millionen Mehraufwand für das Meer und weitere Hunderte von Millionen für die Kolonialpolitik kommen hinzu. Unsere Kolonien sind ein freßendes Uebel für das Volk. Seit ihrer Gründung (1885) bis jetzt sind 753592300 M für sie ausgegeben worden. Man hat früher gesagt, der Handel mit den Kolonien werde die Opfer „reichlich ausgleichen“. Das Gegenteil ist aber der Fall. Der Wert des wirklichen Handels zwischen Kolonien und Mutterland belief sich in derselben Zeit nur auf 260 Millionen Mark. Alles übrige ist verlorenes, völlig nutzlos ausgegebenes Geld, nutzlos wenigstens für das heutige Volk. Eine kleine Anzahl von Hauptstädten, wie London, New York und Paris, sind die einzigen, die von der Kolonialpolitik einen Nutzen ziehen. Die übrigen Millionen werden in den Kolonien verstreut und verbraucht. Die Kolonialpolitik ist ein Verbrechen, das die Arbeiterbewegung nicht dulden darf. Das Verlangen nach immer neuen und größeren finanziellen Geldopfern stellt sich ganz selbstverständlich ein.

Es ist unter diesen Umständen erklärlich, daß die Mittel, die die leiherrigen Bülle und indirekten Steuern gewährten, nicht ausreichen. Unsere Reichsfinanzkünstler wissen nicht mehr, wovon sie alle Ausgaben betreiben sollen. Da wissen sie sich denn nicht anders zu helfen, als daß sie neue indirekte Steuern in Vorschlag bringen. Ihr den Reichstag beschaffendes tollendes Projekt ist, durch beträchtliche Erhöhungen der Abgaben an Bier und Tabak, durch neue Stempelsteuern, worunter auch eine Dreikantsteuer, sowie durch Schaffung einer Reichserbschaftsteuer, etwa 200 Mill. Mehrerinnahmen zu erreichen, so daß die Gesamteinnahme aus dem System der indirekten Belastung dann sich auf über eine Milliarde belaufen würde.

Das nennt die Regierung eine „Finanzreform“. Dazu soll nach ihrem Verlangen der Reichstag „Ja“ und „Amen“ sagen. Nach wie vor ist sie, dem Interesse der herrschenden Klasse Rechnung tragend, weit davon entfernt, sich dem einzig gerechten Steuersystem zuzuwenden, der progressiven Reichseinkommensteuer, welche die Reichen und Wohlhabenden nach Gebühr trifft. Nach wie vor und in immer stärkerem Maße soll das unbemittelte, arme Volk zu steuerlichen Leistungen, die seine Lebenshaltung treffen und seine sonst schon sehr mühselige wirtschaftliche Lage noch mehr verschlechtern, gezwungen werden.

Gegen dieses ungerechte System wird wie bisher nur allein die sozialdemokratische Fraktion Stellung nehmen und es aufs äußerste bekämpfen. In der Zentrumsprelle wird zwar jetzt, wie dies stets der Fall war, viel Madau geschlagen und erklärt, daß das Zentrum einer Erhöhung und Vermehrung der Steuern auf den Massenkonsum, der „ausgleichenden Gerechtigkeit wegen“, nicht zustimmen werde. Das hat das Zentrum schon oft feierlich erklärt, um, wenn die Entscheidung kam, regelmäßig umzuwallen. Versicherungen von dieser Seite ist durchaus nicht zu trauen.

Daß der Reichstag in seiner neuen Session auf sozialpolitischem Gebiet nichts von Belang zu Gynkten der Arbeiter schaffen wird, steht schon jetzt fest, man wird vielmehr in den Kurs einer reaktionären Sozialpolitik einleiten.

Was den Arbeiterschutz anlangt, so ist ja nach der Meinung der maßgebenden Elemente mehr als genug geschehen für die „unantastbaren“ Arbeiter. Von Schaffung gesetzlicher Interessenvertretungen der Arbeiter in Arbeiterkammern bezw. Arbeitsräten, von reichsgesetzlicher Regelung des Bauarbeiterschutzes, von gesetzlicher Regelung der

Arbeitszeit etc. etc. ist nicht die Rede. Nur so rühriger wird die sozialdemokratische Fraktion sein müssen, die Interessen der Arbeiterklasse auch in sozialpolitischer Hinsicht zu vertreten, da es schwere Kämpfe geben wird.

So lange der Reichstag von einer reaktionären Mehrheit beherrscht wird, ist an eine Beseitigung der jetzigen schlimmen Wirtschaftspolitik nicht zu denken. Da hängt Gewicht sich an Gewicht, bis das Volk die Last nicht mehr zu tragen vermag.

Den Arbeitern liegt deshalb die dringende Pflicht ob, auf dem Posten zu sein und sich eifriger denn je die Ausgestaltung und Kräftigung ihrer Organisationen angelegen sein zu lassen, um für neue schwere Kämpfe gerüstet zu sein, die uns sicher bevorstehen.

Lohnbewegung.

— Bremen. (Forderungen.) In der am 15. Nov. stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, folgenden Lohnarbitrar aufzustellen:

1. Die bisherige Arbeitszeit bleibt bestehen (bisher 9 Stunden).
 2. Minimumlohn 57½ S pro Stunde (bisher 50 S); 10 Prozent Lohnaufschlag für alle höheren Lohnklassen.
 3. Ueberstunden. Als Ueberstunden gilt die Zeit, welche außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit fällt, sowie Sonntage, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und erfolgt hierfür ein Lohnaufschlag von 50 Prozent.
 4. Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes.
 - a) Bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes, wo die tägliche Hin- und Rückfahrt mit der Eisen- oder Straßenbahn erfolgt, beginnt die Arbeitszeit mit Abgang des Buses und endet mit dem Eintreffen der Bisse am Hauptbahnhof resp. Marktplatz. Die übrige, außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit wird als Ueberstunden betrachtet.
 - b) Kann die tägliche Rückkehr nach dem Wohnort nicht innerhalb der festgesetzten Arbeitszeit geschehen, so erfolgt ein Lohnaufschlag von 25 Prozent auf den jeweiligen Lohn.
 - c) Bei Arbeiten in anderen Städten oder Ortschaften, wo die Rückkehr zum Wohnort nur Sonnabends oder erst nach Beendigung der Arbeit stattfindet, erfolgt ein Lohnaufschlag von 4 M täglich. Fahrgeld dritter Klasse muß bezahlt werden.
 - d) Nach Arbeitsstätten innerhalb des Stadtgebietes, wo die Wegedauer mehr als eine Stunde von der Werkstatte aus beträgt, ist das Fahrgeld zu vergüten.
 - e) Ueberstunden sind gänzlich ausgeschlossen.
 5. Das Vorkommen in der Werkstatt vor Beginn und nach Schluß der festgesetzten Arbeitszeit ist unstatthaft und wird als Durchbrechung des Tarifs angesehen.
 6. Vor Schluß der Arbeitszeit muß der Lohn den Gehülfen auf der Arbeitsstätte ausgezahlt sein. Das Vorkommen als Ueberstunden betrachtet.
 7. Innehaltung des Tarifs. Entsetzen in einem Geschäft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich des Tarifs Meinungsverschiedenheiten, so haben auf Antrag einer der beiden vertragsstehenden Parteien vier Arbeitgeber der Innung und drei Stellenausschüßmitglieder sowie ein Vorstandsmitglied der Vereinigung der Maler, Ziliale Bremen, zwecks Regelung der Differenzen zusammenzutreten.
 8. Kündigung bleibt wie im alten Tarif (ausgeschlossen).
 9. Dieser Tarif ist in jeder Werkstatt an sichtbarer Stelle anzuhängen.
 10. Alle Arbeiter (Arbeitsleute), welche zu Anstreicherarbeiten verwendet werden, müssen mit dem Mindestlohn entlohnt werden.
 11. Jahresgehältsgehülfen müssen kündigen.
 12. Gemahlungen und Seibalsbrüde sind ins Lohngebiet einzubeziehen.
- Weimar. Die Differenzen in der Werkstatte von Koch in Weimar (Hauptgeschäft ist in Rößen) sind beigelegt. Vom Beschluß der Versammlung am 1. November wurde beschlossen, die Differenzen zu beheben.

Aus unserem Verne.

4. Zum christlichen Vereinsunfug wird uns aus Darmstadt geschrieben: Eine gehörige Portion Dreistigkeit und ein eigenartiger Begriff des Wortes „christlich“ gehört dazu, daß auch hier einige Leute das bekannte Verfahren zur Organisationszersplitterung einleiten und einen „christlichen“ Verband gründen, nachdem ein 12wöchentlicher scharfer Lohnkampf zu Ende geführt ist. Nun kommen diese Leute und wollen ernten, was sie nicht geerntet haben. Es gelang ihnen wirklich, 7 jüngere bessere Leute zu überhöhlen. Mit der Wahrheit nehmen es aber diese Christlichen nicht so genau, heiligt doch der Zweck die Mittel! Wiederholt wurde von ihnen dieser Tage die Lüge kolportiert, der christliche Verband zahle höhere Reiseunterstützung. Sehen wir uns deshalb einmal in den Punkt Leistung resp. Unterstützung. Da heißt es bei § 9, „Reiseunterstützung“: a. „Mitglieder, welche auf Wanderschaft gehen, erhalten eine Reiseunterstützung von 50 S pro Tag, jedoch müssen 25 Kilometer an demselben Tage zurückgelegt sein. Für mehrere Tage gleichzeitig, jedoch höchstens für 5 Tage, gelangt die Unterstützung nur dann zur Auszahlung, wenn ein Mitglied nachweist, daß es bereits mehrere Tage die vorgeschriebene Kilometerzahl zurückgelegt hat an einer Strecke, wo eine Bahnstation nicht besteht.“ b. „Anrecht auf Reiseunterstützung haben nur solche Mitglieder, welche mindestens 26 Wochen dem Verbande angehören, die Beiträge für diese Zeit bezahlt und sich am letzten Arbeitstage bei der Bahnstation vorchriftsmäßig abgemeldet haben.“ c. „Keine Reiseunterstützung erhalten solche Mitglieder, die sich ohne stichhaltigen Grund weigern, Arbeit zu den ortsüblichen Bedingungen anzunehmen, vorausgesetzt, daß sie auf der letzten Tour bereits 5 M bezogen haben.“ d. „Die Gesamtunterstützung in einem Jahr darf 10 M nicht übersteigen.“ e. „Mitglieder, welche innerhalb 12 Monaten den vollen Betrag der Reiseunterstützung bezogen haben, bekommen für die nächsten 12 Monate vom letzten Tage der Unterstützung an gerechnet, keine Reiseunterstützung mehr; dieselbe wird erst dann wieder ausbezahlt, wenn vom letzten Unterstützungstage an wieder 52 Wochenbeiträge entrichtet sind.“ — Vergleichbar damit die Kollegen unter Reiseunterstützungs-Reglement und sie werden die Absicht der „braven, christlichen Lügen veter“ erkennen.

+ Submissionsblüte aus Götting. Für die Malerarbeiten des Laboratoriums der Vaugewerkschule wurden nachstehende Angebote eingereicht: B. Stufenberg 996.40 M,

Czech 1206 H. Weigert 1215 H. Rudolph 1224 H. Mühlisch 1267 H. Schmidt 1280 H. Altmann 1150 H. Engel 1460 H. L. Ewald 1516 H. Zehn 1603 H. Wagner 1640 H. Höpfer 1714 H. Wittjock 2010 H. und Werner 2116 H. Jederfall wird dem Billigsten auch der Zuschlag erteilt

+ Arbeitslosenstatistik vom 2. Quartal 1905. Zahlstelle Leipzig.

Monat	Beruf	Anzahl der Befragten	Arbeitslos waren	in Prozenten	pro Kopf der Befragten	pro Kopf der Arbeitslosen	Ausgefallene Arbeitstage infolge			Ueberstunden		Durchschnitts-Stundenlohn	Durchschnitts-Monatslohn	Verheiratet waren	hiervon waren arbeitslos
							Arbeitsmangel	Unfähigkeit	Krankheit	Sing. gesamt	Roll.				
April	Maler	589	111	18,8	1,6	8,6	679	4	272	955	329	43	56,3	308	52
	Lackierer	99	3	3	0,1	4,6	6	—	8	14	172	20	44,8	78	3
	Anstreicher	35	11	31,4	4	12,8	121	2	18	141	10	1	49	20	6
	Summa	723	125	17	1,5	8,9	806	6	298	1110	511	64	54,7	406	61
Mai	Maler	616	116	19	1,5	8,2	644	—	312	956	116	14	56,3	309	53
	Lackierer	91	7	7,7	0,9	11,7	33	—	44	82	158	18	44,6	73	5
	Anstreicher	32	15	47	4	8,5	106	—	22	128	2	1	49	20	9
	Summa	739	138	18,6	1,5	8,4	788	—	378	1166	276	33	54,8	402	67
Juni	Maler	597	121	20,2	1,5	8,2	947	4	356	1303	125	20	57,5	256	51
	Lackierer	102	14	13,7	1,2	9,3	45	—	86	131	113	14	46,2	84	13
	Anstreicher	30	13	43,3	7,6	17,6	204	—	26	230	4	1	49,2	17	9
	Summa	729	148	20,3	2,2	11,2	1196	4	468	1664	242	35	55,8	357	73

In diesem Vierteljahr sind von 132 Kollegen 1029 Ueberstunden gemacht, das sind volle 19 Arbeitswochen. Durch die Erhöhung des Mindestlohnes von 53 auf 55 J laut Tarif ab 1. April stieg der Durchschnittslohn für Maler von 54,8 J im März auf 57,5 J im Juni. Auch der Durchschnittslohn der Lackierer stieg in derselben Zeit von 44,4 auf 46,2 J.

Leider war es nicht möglich, diese Statistik früher zu veröffentlichen, da die Fragekarten so schlecht eingingen, daß es der mehrmaligen Umrangung bedurfte, ehe es gelungen ist, wenigstens einen annähernd annemhbaren Prozentsatz derselben einzukriegen. Bei der Wichtigkeit solcher Aufnahmen und der geringen Zeit, die gebraucht wird, daß jeder die Fragekarte allmonatlich ausfüllt und sie dem Hauskassierer oder im Bureau abhiefert, ist es eine unverzeihliche Gleichgültigkeit, die eine große Zahl der Kollegen an den Tag legt. Dies muß in Zukunft anders werden; jorge jeder für pünktliche Ablieferung der Fragekarten, denn dadurch wird mir die Arbeit, die Säumigen herauszufinden und sie zu mahnen, erspart, und vor allem kann das Resultat zeitiger veröffentlicht werden, denn mit nur 4-500 Befragten kann Leipzig keinen Staat machen.

Hlensburg. (Situationsbericht vom dritten Quartal.) Im allgemeinen läßt sich fast dasselbe berichten wie im ersten und zweiten Quartal. Wenn wir auch numerisch etwas stärker sind wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, so ist damit immerhin noch nicht gesagt, daß wir eine bemerkenswerte Bresche in den Indifferentismus der uns fernstehenden Kollegen geschlagen haben. Es soll damit aber auch nicht behauptet werden, daß die 55, die wir zur Zeit zählen, alles überzeugungs- und kampfbereite Kollegen seien. O nein! Wären sie das, so würden sie an den Geschäften und Veranstaltungen der Zentrale wohl regeren Anteil nehmen. Es hat wenig Zweck, das alte Klagegeden anzuhören, es fehlt uns eben in Hlensburg wie in den meisten kleineren Zentren an rechnerisch begabten Kollegen, die imstande sind, durch einen Vortrag resp. durch nachhaltiges Eingreifen in die Diskussion die Versammlung zur allgemeinen Zufriedenheit zu gestalten. Am trotzdem einer Verflachung des Vereinslebens vorzubeugen, haben wir zu folgenden Ausflugszwecken gegriffen: Der erste Sonntag im Monat ist den laufenden geschäftlichen Angelegenheiten gewidmet; am dritten Sonntag im Monat werden von verschiedenen Kollegen Vorträge über beliebige Thematika gehalten mit darauf folgender Diskussion. Ob uns dieser Weg dem Ziele näher bringen wird, aufklärung über unsere Ziele, allgemeines Wissen unter den Kollegen zu verbreiten, die Kollegen zu den Versammlungen heranzuziehen, mit einem Wort: organisatorisch und aufklärend zu wirken? Wir müssen es abwarten. Doch der Mangel an rechnerischer Betätigung ist es nicht allein, was hemmend in unserer Zentrale wirkt; die tadelswerte Lässigkeit der Hilfskassierer trägt wohl noch mehr Schuld an dem Indifferentismus vieler unserer Mitglieder. In den Berichten anderer Zentren habe ich oft gelesen, daß die Mitgliederzahl an sich sowie die Stabilität fortwährend im Wachsen sei seit Einführung des Hilfskassierers. Wenn bei uns nicht das Gegenteil der Fall ist, haben wir das jedenfalls nicht der pünktlichen, regelmäßigen Zeitungszustellung zu verdanken. Wenn sich, wie bei uns in Hlensburg, die Klagen über unregelmäßige Zustellung der Zeitung und damit verbundenes unregelmäßiges Passieren in solch erschreckender Weise häufen, wie in letzter Zeit, dann schlägt der Zweck des Hilfskassierers fehl, wenn nicht ins Gegenteil um. Wenn wir innerhalb der Organisation unsere Agitationsmittel außer Acht lassen, wie wollen wir da noch aufpassen? Ich bekämpfe nicht das System des Hilfskassierers, ebensowenig wie es mir in den Sinn kommt, die Kollegen, die diesen Posten bekleiden, persönlich angreifen zu wollen. Es hat sich aber gezeigt, daß unsere Erwartungen bei weitem nicht erfüllt sind. Wir wollen nicht nur zahlende, wir wollen mittätige Mitglieder. Unser Vereinsorgan soll Agitations- und Aufklärungsmittel zugleich sein. Wie ist das aber möglich, wenn die Hälfte der Mitglieder drei bis vier, ja sechs Wochen keine Zeitung erhält? Wenn bei notorischer Versammlungsschwächez das Hilfskassierersystem auch noch verfaßt, ist es da zu verwundern, wenn eine ganze Reihe Kollegen mit der Zeit im Rückstande ist? Geradezu Pflicht und Aufgabe des Hilfskassierers ist es ja, letzteres zu vermeiden. Dasselbe wäre vom Anstehen und Einjammeln der Statistikfragehörer zu sagen. In Württemberg der Verhältnisse beschloß die Versammlung vom 4. November, vom 1. Januar 1906 ab einen Vereinsboten anzustellen, der die Funktionen eines Hilfskassierers zu übernehmen hat. Wir hoffen dadurch zu erreichen: 1. Den Mitgliedern wird die Zeitung regelmäßig zugestellt; 2. Den Mitgliedern ist die Möglichkeit gegeben, wöchentlich den regelmäßigen Beitrag zu leisten, woraus sich von selbst ergibt, daß dem Hilfskassierer die Kontrolle erleichtert wird; 3. Durch 1 und 2 werden die Kollegen immer wieder an die Vereinigung erinnert und das Interesse für dieselben geweckt und erhalten. — Kollegen Hlensburg! An Euch ist es jetzt, zu zeigen, daß es Euch ernst ist, im Kampfe um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, mitzuwirken in dem Bestreben, Aufklärung und Wissen zu verbreiten. Kollegen!

werden, beträgt die Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Angebot doch nur etwas über 100 Prozent. Und trotzdem gibt es noch sogenannte Sachverständige, die die Notwendigkeit der Tarifvereinbarung mit der Festlegung von Mindestlöhnen nicht einsehen wollen.

Manchem von Euch wird der „Gang der Ereignisse“ sich zu langsam abwickeln. Wie ist aber dieser „Gang der Ereignisse“? Wer ist die treibende Kraft? Das muß jeder einzelne von Euch sein. Wir in den Zentren verrichten nur Kleinarbeit. Aber unsere Meinarbeit ist so notwendig, wie das tägliche Brot. Jeder einzelne für uns gewonnene Kollege verringert die Zahl der uns gegenüberstehenden. Jeder neu gewonnene Kämpfer bedeutet einen Feind weniger. Doch nicht nur Kämpfer gewinnen, auch erhalten, daß sie unsere Parole, darin besteht die Meinarbeit in den Zentren, die erregenden Kollegen über unsere Zwecke und Ziele aufzuklären, sie von der Notwendigkeit unserer Zentralorganisation zu überzeugen, sie uns zu erhalten. Diese Aufgabe vermögen wir aber nur in den Versammlungen zu erfüllen. Getreu dem Grundsatz: „Ein für Alle, Alle für Einen“ müssen wir uns im Kampfe gegen die Uebermacht des Kapitals, gegen Uebermut und Unterdrückung der Unternehmer im allgemeinen und unserer Arbeitgeber im besonderen die Hand reichen. Wissen ist Macht, Macht ist Wissen! W. R.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Den Revolutionsromantikern ins Stammbuch. Die Reichstagsabgeordneten A. v. Elm, R. Frohne und F. Lesche haben am 23. November im „Damburger Echo“ nachstehende Erklärung an die Parteigenossen bekannt gegeben, der jeder Parteigenosse und Gewerkschaftler in vollem Maße zustimmen muß. Wir erachten die Veröffentlichung der Erklärung auch in den Gewerkschaftsorganen für notwendig, da die gekennzeichnete Richtung auch in den Gewerkschaftsversammlungen sich durch ihr verwirrendes und schädigendes Phrasendreschen bemerkbar macht. Die Erklärung lautet:

In den letzten Wochen ist sowohl in einem Teile unserer Parteipresse, wie auch in Parteiversammlungen eine Richtung hervorgetreten, die vorgeblich im Sinne der „Parteiemehrheit“ Anschauungen propagiert, von denen nach unserer Ueberzeugung zu sagen ist, daß sie in scharfem Gegensatz zu Wortlaut und Tendenz wichtiger Parteitagsschlüsse stehen. Wir meinen in erster Linie die in Jena beschlossene Resolution, betreffend den politischen Massenstreik. Genosse Rebel hat in seinem Gedächtnisprotokoll die Resolution, um alle aufzunehmenden und die diesbezüglichen zu verdeutlichen, im folgenden Sinne abgefaßt: „In einem bestimmten Fall, der nachstehend mit allen Umständen, wie es was es wolle, proklamiert werden solle“. Diese Beschränkungen seien gegenstandslos; der Parteitag solle sich nur im Prinzip dafür aussprechen, daß gegebenenfalls unter bestimmten Voraussetzungen die Parteiführer mit den Führern der Gewerkschaften über die Verwirklichung der Idee des politischen Massenstreiks — dessen Möglichkeit vorausgesetzt — zu beraten haben. Diese Deklarationen haben allgemeine Zustimmung, wenigstens nicht den geringsten Widerspruch erfahren.

Nichtsdestoweniger ist jetzt eine neue Richtung in der Partei mit geradezu fanatischem Eifer bemüht, jene Resolution — unter Gerwerbührung einer höchst bedenklichen, ja für die Partei geradezu verderblichen Revolutionsromantik, die jedes realistische Denken vermissen läßt und in direktem Gegensatz zu der durch Karl Marx wissenschaftlich begründeten materialistischen Geschichtsauffassung steht — dahin zu deuten, als sei die Partei auf den politischen Massenstreik bereits bereit festgelegt, daß man sich auf ihn alles Erstes heute oder morgen schon einzurichten habe und jeden, der ihre Revolutionsromantik nicht mitmacht, als „Haumacher“, als Revisionist, als „Verdähter des revolutionären Geistes“ in der Partei, als „Auch-Sozialist“ verdächtigt und ihn dadurch in der Wirksamkeit seiner Tätigkeit in der Arbeiterbewegung lahmzulegen sucht. Die Art und Weise dieser Propaganda unterscheidet sich von der sogen. „anarchosozialistischen“ durchaus nicht; sie hat nichts gemein mit den Voraussetzungen, die zur Annahme der Weibelschen Resolution auf dem Jenaer Parteitag geführt haben; sie wirkt zum größten Schaden der Partei vernündernd und hat zur Folge eine verhängnisvolle Unterschätzung derjenigen agitatorischen und organisatorischen Leistungen, von denen allein ein gesunder Fortschritt der Arbeiterbewegung zu erwarten ist. Jeder unserer Parteitage hat die Notwendigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation als wesentlichen Faktor des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse anerkannt, und insbesondere der Jenaer Parteitag hat es jedem Parteigenossen zur Pflicht gemacht, die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Trotzdem gilt den Vertretern der neuen Richtung alle gewerkschaftliche Arbeit nur als „Schnupharbeit“; sie behaupten, die Gewerkschaften seien „ohnmächtig“ und was dergleichen direkt gegen die Interessen der gewerkschaftlichen Organisation und Bewegung gehende Redensarten mehr sind. Auch in der Bewertung der parlamentarischen Tätigkeit dokumentiert diese Richtung dieselbe gegensätzliche Stellung gegen die Beschlüsse der Parteitage der Gesamt- partei, Provinzial- und Landeskonferenzen. Man schreibt und spricht von der „öden Trümmerei des Parlamentaris-

mus“, von den „kleinen Gesichtspunkten des täglichen Dingen“, des parlamentarischen Sumpfes“, erklärt, „daß alle unsere auf den Parlamentarismus gestützten Berechnungen auf Sand gebaut sind“ usw.

Gegen diese Richtung, die zu unserem besonderen Bedauern auch in der Provinz Schleswig-Holstein propagiert wird, nehmen wir hiermit in unserer Eigenschaft als Parteigenossen und als Vertreter schleswig-holsteinischer Wahlkreise im Reichstags Stellung, indem wir erklären, daß die von ihr ausgehende, oben skizzierte Propaganda nach unserer Ueberzeugung unvereinbar mit den Interessen der Partei und der Arbeiterbewegung ist.

Die Metallarbeiterzeitung hat die Auflage von 250 000 Exemplaren erreicht. Vor einem Jahre erst konnte sie von 200 000 Auflage berichten. Diese erfreuliche Vorwärtsbewegung verbannt der Metallarbeiterverband nicht zuletzt seinen Feinden im Metallindustriellenverband, die dafür sorgen, daß durch fortwährenden Kampf und Ueberwältigung auch die rückständigen Arbeiter zum Denken und zur Solidarität erzoogen werden.

Im Schuhmacherverband erhalten neu aufgenommene Mitglieder vom 1. Januar 1906 ab keine Mitgliedsbücher mehr, sondern dieselben erhalten eine Mitgliedskarte ausgestellt. Diese Mitgliedskarte ist für die Dauer des ersten Mitgliedsjahres bestimmt. Wenn dann ein Mitglied ein Jahr dem Verband angehört und 52 Wochenbeitragsmarken in diese Karte eingelebt hat, dann muß es diese Karte an den Bevollmächtigten der Zahlstelle (Einzelmittglieder an den Zentralvorstand) einliefern. Erst dann wird dem Mitglied ein Mitgliedsbuch unentgeltlich ausgestellt. — Soweit uns bekannt, hat man im Buchbinder- und im Schneiderverband auch bereits diese Einrichtung getroffen. Sie dürfte sich auch aus materiellen Gründen verlohnen, wenn man berücksichtigt, wie enorm noch die Fluktuation bei den meisten Gewerkschaften ist.

Gerichtliches.

Hannover. Von der Auflage, groben Unfug verübt zu haben, ist nun auch von der Strafkammer Koll. Zeinert freigesprochen worden. Wir berichteten bereits in Nr. 44, daß das Schöffengericht eine Werkstellersperre-Notiz als keinen groben Unfug ansah und Koll. S. freisprach. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Berufung ein und fand vorige Woche Termin vor der Strafkammer statt. Im Laufe der Verhandlung regte ein Richter an, ob nicht § 153 der Gewerbeordnung in Frage komme! Die Beweisnahme ergab daselbst völlig negative Resultat und es konnte nicht bewiesen werden, daß durch den Artikel irgend jemand beunruhigt ist, selbst nicht Herr Bantelmann. Der Staatsanwalt hielt aber groben Unfug doch für vorliegend. Der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung sei gestört worden und das Publikum in seiner unbefristeten Allgemeinheit beunruhigt und belästigt. Die Aussagen, Kunden usw. seien beunruhigt und auch andere Arbeitgeber, die sich jagten, es könne auch ihnen dergleichen passieren. Er beantragte 50 M Geldstrafe. Justizrat Benzberg widerlegte alle Behauptungen des Staatsanwalts, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden konnte. Die Berufung des Staatsanwalts wurde vom Gerichte denn auch verworfen. Es bleibt also bei der Freisprechung. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß durch solche Notizen wohl eine Beunruhigung des Publikums eintreten könne. Daß aber in diesem Falle das Publikum beunruhigt sei, habe nicht bewiesen werden können. Höchstens könnte Herr Bantelmann beunruhigt sein, aber eine einzelne Persönlichkeit sei kein Publikum. Der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung sei nicht gefährdet und nicht in die Erscheinung getreten. — Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in diesem Vorgehen eine Aktion des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe in Hannover-Linden vermuten. Damit kennzeichnet sich auch am besten der Kurs, den die Verbände dieser Art einzuschlagen gedenken.

Immer noch Nachwehen vom Offenbacher Weibbinderstreik. Die hiesigen Gerichte haben mit dem Weibbinderstreik in Offenbach viel zu tun. Vor dem Schöffengericht haben bereits einige Fälle ihre Erledigung gefunden und am 15. November standen wiederum drei solcher Fälle vor der Strafkammer in Darmstadt, da sie gegen das schöffengerichtliche Urteil vom 3. Oktober Berufung eingelegt hatten. Die drei Angeklagten sollen während des diesjährigen Weibbinderstreiks die Maurer Jünger und Keim von Diekenbach, die bei der Firma Augenthaler während des Streiks Weibbinderarbeit verrichteten, auf dem Wege nach dem Bahnhof in Offenbach belästigt, bedroht und sie zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen versucht haben. Die Angeklagten geben zu, den Zeugen auf dem Wege nach dem Bahnhof begegnet zu sein, ihn Mißgunst habe nur dem Zweck gehabt, die Leute auf sie aufmerksam zu machen, damit sie sich schämen sollten. Die bei dieser Gelegenheit gefallenen Äußerungen wie „Sump, Stroner, Ragabund, Streikbrecher, Euch gehört gemacht wie dem Groß und Staffort und auf dem alten Markt ausgehängt“, bestreiten die Angeklagten ganz entschieden, auch daß sie mit Schmutz geworfen. Es sei vielmehr aus der sich angeammelten Menschenmenge heraus geschimpft worden. Die Zeugen hatten sich bereits vor dem Schöffengericht mit ihren Aussagen vor der Polizei in Widerspruch gesetzt, ganz besonders der Zeuge Keim nahm es damit nicht genau, so daß der Anwalt selbst sagte, „daß er einen sehr verworrenen Eindruck mache“. Das Vorleben dieser Zeugen soll auch nicht ganz einwandfrei sein. Das Gericht ging aber auf den Antrag des Verteidigers, dieselben nach ihren Vorstrafen zu fragen, nicht ein und schenkte denselben vollständig Glauben, trotzdem von den Angeklagten zwei Zeugen ausstagen, daß sie nicht geworfen und auch die erwähnten Äußerungen nicht getan hätten. Der Verteidiger wies darauf hin, daß in keinem Falle der Beweis eines Vergehens gegen § 153 erbracht sei, es könne höchstens wegen formaler Beleidigung auf eine kleine Geldstrafe erkannt werden. Der Staatsanwalt führte aus, daß es genüge, wenn eine indirekte Einwirkung zur Arbeitsniederlegung vorliege, die Theorie der Mittäterchaft lasse das Merkmal der Strafthat erkennen. Er beantragte gegen B. und M. eine Gefängnisstrafe von 3 und gegen W. auf 2 Wochen. Das Gericht erkannte das Strafmaß des Schöffengerichts für ausreichend und verurteilte den B. und M. zu je 5 Tagen und W. zu 2 Tagen Gefängnis auf Grund der §§ 153 der G.-O. und 185 des Str. G. B. Außerdem wurde den beiden Zeugen Keim und Jünger die Befugnis des § 200 des Str. G. B. zugesprochen, innerhalb vier Wochen am Stadthaus in Offenbach das Urteil anzufechten. Die Ehre dieser zwei bekannten Diekenbacher Musterarbeiter ist damit repariert! Wer's glaubt.

Die Rechtsgrundlagen des Arbeitstarifvertrages.

Der frühere Vorsitzende des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M., Rechtsanwalt Dr. Sinsheimer, der auch auf der am 18. und 19. September d. J. in Würzburg stattgefundenen Verbandsversammlung der deutschen Gewerbevereine das Referat über Tarifverträge übernommen hatte, sprach kürzlich über dies sehr aktuelle Thema in Berlin in einer Versammlung von Gewerkschaftsführern und Gewerbegerichtsbeisitzern.

Nach einem Bericht der „Volkzeitung“ über diese Versammlung erwähnte einleitend der Redner, daß im Jahre 1904 etwa 1000 Tarifverträge gezeichnet wurden. Heute soll nach der Schätzung berufener Männer bereits die doppelte Zahl abgeschlossen sein.

Nicht alle diese Tarifverträge sind das Resultat von Streiks oder Ausperrungen, ein großer Teil sei durch Verständigung ohne vorherigen Kampf erzielt worden. In Berlin sind beispielsweise von 64 im Jahre 1904 geschlossenen Tarifverträgen 60 Proz. ohne vorherige Kampfmaßregeln zustande gekommen. Daß diese Tarifverträge zum mindesten mit dem Willen geschlossen sind, erneuert zu werden, geht aus der Tatsache hervor, daß von den 64 Kontrahenten etwa 50 Schlichtungskommissionen eingesetzt sind. Ihre Aufgabe ist es nicht nur, strittige Tarifpunkte auszuheben, sondern auch, beim Ablauf des Vertrages diesen zu erneuern.

Ganz unberührt von Tarifverträgen ist das Handelsgewerbe in seinen kaufmännischen Arbeitsbeziehungen. Auch die Landwirtschaft weiß so gut wie keine Tarife auf. Nebenfalls stehen die Tarifverträge heute als lebendige Tatsachen des Soziallebens vor uns. Diesen Tatsachen gegenüber tritt naturgemäß die Frage nach ihrer allgemeinen Berechtigung von selbst zurück. In den Vordergrund treten aber die praktischen Fragen, vor allem die Frage nach der rechtlichen Existenz dieser Verträge: „Sind diese Verträge, die jetzt so massenhaft zur Regelung wichtiger Lebensverhältnisse geschlossen werden, bindend? Sind die Zwecke, die mit ihnen erreicht werden sollen, wie die Bindung der Arbeitsverhältnisse auf Zeit, rechtlich gesichert?“

Man muß diese Frage von drei Seiten betrachten. Zunächst muß Klarheit darüber herrschen, ob der Tarifvertrag ein Rechtsverhältnis ist und nicht nur die Fiktion gegebener Verhältnisse. Dann muß man sehen, ob der Tarifvertrag sich auch auf die erstreckt, die an seinem Abschluß nicht beteiligt sind, die Nichtorganisierten. Endlich ist zu untersuchen, ob die Bestimmungen des Tarifvertrages durch einzelne Arbeitsverträge abgeändert werden können.

Der Tarifvertrag ist zweifellos ein Vertrag, ein Rechtsverhältnis, denn die Parteien haben sich über rechtserhebliche Punkte geeinigt. Unsere Gesetzgebung kennt kein geschlossenes Vertragssystem. Die Einigung kann daher vom Rechte nur dann unbeachtet bleiben, wenn ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten ihr entgegenstehen. Das ist aber nicht der Fall, wie nicht erst beklüdet zu werden braucht. Der Inhalt des Tarifvertrages ist aber auch rechtlich realisierbar. Nur ein Bedenken steht der Rechtsnatur des Tarifvertrages immer noch entgegen. Es ist das bekannte Entschieden des Reichsgerichts. Ihr Grundgedanke ist: der Tarifvertrag ist eine Koalition, § 152 und § 153 der Gewerbeordnung fänden auf ihn Anwendung. Das heißt also, Abgabe aus ihm findet nicht statt, und der Rücktritt vom Vertrag steht ohne Rechtsnachteil frei. Dieser Auffassung des Reichsgerichts sind indes viele Juristen, unter anderem auch der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, erfolgreich entgegengetreten.

Der Redner wies an der Hand der Entstehungsgeschichte der Koalitionsparagrafen nach, daß die Auffassung des Reichsgerichts haltlos sei. Durch Tarifver-

träge sollten nicht Arbeitsbedingungen erlangt werden, sondern sie sind in ihnen bereits vereinbart. Urteile der Oberlandesgerichte in Kiel und Nürnberg haben die Reichsgerichtsentscheidung bereits verworfen. Erst damit und durch die rechtswissenschaftliche Forschung ist die Bahn frei geworden für Tarifverträge.

Die zweite Frage: „Hat der Tarifvertrag rechtliche Bedeutung auch für die Nichtorganisierten?“ beantwortet der Redner für den Arbeiter verneinend. Die Nichtorganisierten sind durch nichts gebunden; dagegen ist es in den weitaus meisten Fällen die Absicht der Vertragsschließenden, daß der Arbeitgeber den Tarifvertrag auf alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter ausdehnen soll. Wäre das nicht der Fall, so könnte der Arbeitgeber einfach alle Organisierten entlassen und nur Nichtorganisierte einstellen. So würde der Tarifvertrag aber durch den Arbeitgeber auch auf die Nichtorganisierten ausgebeutet. Der Tarifvertrag ist das Versprechen der Leistung an Dritte, ohne daß diesem Dritten ein Anspruch auf die Leistung erwächst.

Die Schlusfrage: „Können mit Organisierten, also mit denen, die an dem Abschluß der Tarifverträge beteiligt sind, abweichende Arbeitsverträge geschlossen werden?“, diese Frage nach der rechtlichen Existenz bezeichnete der Redner als eine der rechtlich schwierigsten Materien. Wenn eine solche Abweichung möglich ist, dann gibt es keine Bindung durch den Tarifvertrag; dann kann sich der Arbeitgeber jederzeit anders besinnen und mit seinen Arbeitern einzeln von dem Tarifvertrage abweichen. Dann kann man aber von dem Vertrag nur sagen: Er gilt, wenn es der Arbeitgeber will, er gilt nicht, wenn der Arbeitgeber nicht will! Der Redner erörterte einzeln die verschiedenen wirtschaftlichen Ansichten für und wider. Er kam zu dem Ergebnis, eine Klarstellung des rechtlichen Verhältnisses sei durch ein gesetzgeberisches Eingreifen geboten, trotzdem er, der Redner, schon heute von seinem Standpunkte her für die Geltung des Tarifvertrages auf dem geltenden Recht wirksam. Es sei aber notwendig, den Tarifvertrag in die Reihe der gesetzlich geregelten Verträge, wie Kauf, Miete, Dienstvertrag usw. aufzunehmen. Daher müßten auch die Hemmnisse beseitigt werden, die heute noch dem Tarifvertrag entgegenstehen, so die Auslegung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung. Auch wäre ein Vereinsgesetz zu schaffen, das die leichte Verfolgbarkeit der Ansprüche aus dem Tarifvertrage gewährleisten würde.

In seinen Schlusausführungen befragte der Redner den Abschluß von Tarifverträgen auf friedlichem Wege.

In der Debatte machte Reichstagsabgeordneter Körsten darauf aufmerksam, daß die Tarifverträge für das Baugewerbe beim Berliner Gewerbegericht bereits als für das ganze Gewerbe gültig angesehen wurden, und daß dieses demnach auch für Nichtorganisierte danach Recht spräche. Weiter bedauerte er, daß der Redner nicht auf den kommenden Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine eingegangen sei. Wenn darin nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Negativpflicht, die Einreichung der Mitgliedsliste zu jedermanns Einsicht oder die Beschlagnahme des Vermögens in bestimmten Fällen vorgesehen sei, so sei der Entwurf unannehmbar für die Gewerkschaften. Er würde dann ihren Sinn bedeuten.

Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt befragte einen Organisationsrat unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Er erinnerte an die Zwangsmaßnahmen. Auch könnte, wenn zwei Drittel in einem Bezirk den Tarif halten, die Regierung die Tarifbestimmungen als für den ganzen Bezirk gültig verfügen. Es sei aber auch zu erwägen, ob man nicht einen Tarifvertrag durch einfache Arbeitsverträge zu erreichen in der Lage sei, und nicht von unzulänglicher Dauer sei, auch mit der Gewerbeordnung, daß kein Arbeitgeber sich den Tarifverträgen anzuschließen könne.

Gewerkschaftsleiter Maximal erklärte, daß alle Bestimmungen ohne Kraft sein würden, wenn nicht die Dr-

ganisation in der Lage sei, sich das Mitbestimmungsrecht beim Tarifabschluß zu sichern. Die Schlichtungskommissionen müßten entscheidende Urteile fällen können und überall müßten sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verpflichten, nur bei organisierten Arbeitgebern, die die Tarife halten, zu arbeiten.

Dr. Sinsheimer ging in seinem Schlußwort auf die Debattereden ein. Er bat vor allem, den Entwurf über die Rechtsfähigkeit nicht abzulehnen, wenn er den Gewerkschaften nicht zusage; vielmehr müsse man in solchen Fällen stets durch einen Gesetzentwurf, der Positives bringt, ein Gegenstück liefern. Sehr wünschenswert sei für unser deutsches Reich ein einheitliches Arbeitsrecht. Dies zu schaffen sei eine der reizvollsten Aufgaben für die Gewerkschaften. Ohne positive Reformvorschlüsse sei derartige unmöglich. Einzelnes auf die Allgemeinheit auszudehnen, sei nicht bloß im Berliner Baugewerbe, sondern auch anderwärts versucht worden. So sollen jetzt die Bestimmungen des Buchdruckerartikels über Befehle auf das ganze Gewerbe ausgebeutet werden. Das sei Forderung der Tarifverträge. Daß aber schon jetzt Tarife für das ganze Reich abgeschlossen werden könnten, bezweifle er, da nur ein Viertel organisiert sei. Vielleicht sei das der Zukunft vorbehalten. Ein wünschenswertes Ziel wäre es, der parlamentarischen Regelung der Verhältnisse in einzelnen Berufen durch Tarifverträge ständen heute noch zuviel technische Schwierigkeiten entgegen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Schiffahrtskrieg zwischen Hamburg und Bremen? — Glänzende Abschlüsse in der Elektro-Industrie. — Geplante Preissteigerungen des Kohlenhydrats.

Krisen sowohl wie Aufschwungszeiten erzeugen kapitalistische Interessengemeinschaften, aber nicht minder kapitalistische Interessentkämpfe.

Die Überproduktion und Krisis ließ jahrelang das Cementgewerbe zu keiner Ruhe und Verständigung kommen; kein Produktionsdistrikt gönnte in der wilden Jagd nach Abnehmern dem anderen Distrikt so viel, wie dieser zur Verringerung der schlimmsten Abzahn beanspruchte. Als wieder eine allgemeine wirtschaftliche Besserung eintrat und der Cementbedarf rasch wuchs, ließ der Kampf um den Profit langsam nach. Da man selber aufzuleben begann, konnte man die Konkurrenten gleichfalls leben lassen. Ein Nebeneinkommen über die Abgrenzung der Jagdreviere bahnte sich erstmals nach jahrelangem Drunter und Drüber, wieder an.

Das umgekehrte beobachten wir augenblicklich in der deutschen Schiffahrt. Der Rückgang der Frachten und Passagierpreise trieb seinerzeit zu Frachteinstränkungen und zu Vereinbarungen, die freilich immer wieder durch Abtrünnige und Lukenleiter durchlöcher wurden. Nunmehr erwartet man für die nächsten Jahre eine mächtige Ausdehnung des Verkehrs, vor allem auch hinsichtlich der erst allmählich sich erschließenden Länder, im fernsten Osten wie im näheren Westen. Jede Schiffahrtsgesellschaft und Großreederei möchte die ideale Goldküste möglichst für sich ausschöpfen, durch Schaffung neuer Linien und Erweiterung und Vermehrung der alten. Andererseits sehen die jetzigen Reedereien, die bisher tatsächlich eine Art Monopol in den kapitalistisch jungen Verkehrsgebieten ausübten, in jedem beginnenden Wettbewerb einen unfeindlichen Akt; sie greifen zu Abwehrmaßnahmen, um eine ernstliche Gefahr gar nicht erst aufkommen zu lassen; aus Schlag und Gegen-schlag entwickelt sich schließlich ein erbittertes Ringen, bis — wie fast auf neuer Grundlage und unter Anerkennung des neuen Eindringlings — alle Beteiligten einen Waffenstillstand und Friedensschluß als annehmbaren Ausgleich willkommen heißen.

Einen solchen Konflikt sehen wir soeben zwischen Bremen und Hamburg emporsteigen. Die Herren Wallin und Genossen scheinen Südamerika für eine Domäne

Kunstgewerbliche Rundschau.

Wie die Fresken Michelangelos in der Sixtina restauriert wurden. Die im Frühjahr 1903 begonnenen Restaurierungsarbeiten an den Fresken Michelangelos in der Sixtinischen Kapelle zu Rom sind nunmehr mit bestem Erfolge beendet und die Deckengemälde sowie das jüngste Gericht vor weiterer Verschallung bewahrt worden. In Nr. 4 der Museumskunde, Zeitschrift für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen (Herausgegeben von Dr. Karl Böschau-Dresden, Verlag Georg Reimer-Berlin) teilt Ernst Steinmann den Bericht mit, den Prof. L. Seib, der Leiter der Restaurierungskommission, über das bei diesen Arbeiten beobachtete technische Verfahren erstattet hat. Man hatte dabei von vornherein das Verbleichen der Gemälde Michelangelos mit Farben abgelehnt und die Reinigung der Flächen auf ein sorgfältiges Entfernen des Staubes beschränkt. Dagegen erkannte man die Festigung des Mauerwerkens an der Decke, wie am „Jüngsten Gericht“ als dringende Notwendigkeit an und übertrug die schwierige Aufgabe zwei erprobten Fachleuten, Cecconi Principi und Giovanni Cingolani. Fast zwei Jahre waren diese Männer mit größeren oder geringeren Unterbrechungen in der Sixtina tätig, ihre Arbeit, wie einst Michelangelo, zunächst an der Decke über dem Eingang beginnend und mit dem „Jüngsten Gericht“ endigend. Wie es bei früheren Restaurierungen gewesen war, so bediente man sich auch jetzt kupferner Platten, die leicht gefärbt an geeigneten Orten angebracht wurden, wenn es galt, besonders breite und gefährliche Nische zu überspannen. Natürlich wurden die Stellen sorgfältig ausgewählt und soweit wie irgend möglich auf die architektonische Umrahmung und die Hintergründe der Gemälde Michelangelos beschränkt. Um zu ermitteln, ob der Mauerwerk noch fest sei, oder ob er sich — vor allem um die vielen alten, größtenteils verfallenen Nische — gelockert hatte, wurde ein Klopfen der Mauerflächen notwendig und ein vorsichtiges Aufschließen der hohlen Räume mit einer flüssigen Mischung von Kalk und Kuzzolanderde. Diese wurde mittels eines Saugapparates durch ein kleines Loch in die Mauer eingeführt und die schadhafte Stelle so lange behandelt, bis alle Hohlräume ausgefüllt waren und die flüssige Masse allmählich trocknend, sich vollständig mit den alten Mauerresten verbunden hatte. Die Natur des eingeführten Materials schließt jede Bildung von Schimmel aus, verbürgt dagegen die Widerstandsfähigkeit der behandelten Mauerflächen, wie man hoffen darf, auf Jahrhunderte hinaus. Ueber die Aus-

führung der Arbeit im einzelnen wurde ein Tagebuch geführt. Die mühevollen Arbeit so langer Monate hat an den Fresken Michelangelos äußerlich keine anderen Spuren zurückgelassen, als daß die Schöpfung des Meisters, vom Staube befreit, heller und freundlicher von der Decke auf den Eintretenden herniederleuchtet.

Die bedrohte Alhambra. Das berühmteste Bauwerk in Spanien, die Alhambra in Granada, befindet sich nach Angabe seines eigenen Konservators Don Miguel Gomez Tortola in einem bedenklichen Zustand. Er unterrichtete die spanische Regierung hiervon und hält durchgreifende Renovationsarbeiten dieses alten maurischen Königspalastes für unerlässlich, wenn nicht der herrliche Bau schon in einer nahen Zukunft in einem Trümmerhaufen verwandelt soll. In den meisten Sälen des Palastes haben sich bereits starke Risse gebildet und wahrscheinlich wird man sich gezwungen sehen, die Alhambra für die Besucher ganz zu schließen, die sonst alljährlich in großer Zahl aus allen Weltgegenden gekommen sind, um die herrlichen Offenbarungen orientalischer Kunst dort zu bewundern. Erbaut wurde die Alhambra unter der Regierung des Kalifen Abu Abdallah ben Nasir, der von 1241 bis 1273 auf dem Thron der Mauren saß. Das Neure der Palastes gewährt einen ziemlich plumpen Eindruck, im Innern aber entfaltet sich vor den Augen die arabische Kunst in größter Reinheit und höchstem Reichtum, und einzelne Bestandteile des großen Komplexes von Gebäuden, wie namentlich der Löwenhof mit seiner von 128 Säulen getragenen Galerie aus weißem Marmor sind fast jedem gebildeten Menschen aus Abbildungen bekannt. Es ist ganz bezeichnend, daß die Mauren noch heute in ihren Gebeten die Alhambra nicht vergessen können und vielmehr täglich Alhambra anrufen, er möge ihnen dies irdische Paradies zurückgeben.

Das Nackte in der Kunst. Seit Oktober will in Nürnberg ein bereits in der Tagespresse allgemein bekannt gewordener Kunstskandal nicht zur Ruhe kommen. An der Front des Neubaus vom dortigen Industrie- und Kulturverein wurden einige Mosaikbilder angebracht. Die Kartons hierzu fertigte der Nürnberger Kunstmaler Kellner. Das eine dieser Bilder stellt eine vom Alter gebückte Frau dar, die von einem Jüngling zum Jungbrunnen geführt wird, auf dem andern Bilde schreitet das eben dem verjüngenden Bade entstiegene vollkommen nackte Weib in strahlender Schönheit vom Jungbrunnen hinweg. Die Kartons wurden vom Direktor des Gewerbemuseums, Herrn v. Kramer, der die Pläne für den Bau fertigte und den Bau leitete, abgenommen und zur Ausführung ge-

geben. Als dann aber die Mosaiken schon einige Wochen fertig waren, wurde plötzlich vor dem Bilde mit der nackten Schönheit ein Gerüst angebracht und eine Veränderung vorgenommen in der Weise, daß man die eine Brust durch das über die Schulter nach vorn fallende Haar verdeckte, während um den Leib eine Rosengirlande gelegt wurde.

Diese der Pruderie gemachte Konzession erregte gewaltiges Aufsehen. Um das Publikum zu beruhigen, unternahm es der Bibliothekar des Bayerischen Gewerbemuseums, Dr. Rée, ein bekannter Kunsthistoriker, in einem Artikel an die Presse diese Kunständerung vom „künstlerischen Standpunkte“ aus zu rechtfertigen. Nicht die Nacktheit sei das Störende gewesen, wollte er glauben machen, sondern die künstlerische Harmonie dieses Gebäudes habe diese Veränderung verlangt. Bei dieser Rechtfertigung war schon vom Anfang an verdächtig, daß Dr. Rée Untergeher des Herrn v. Kramer ist. Nun stellte der Künstler in einer öffentlichen Erklärung fest: Wenn Dr. Rée vor 3/4 Jahren, also vor Ablieferung des Kartons, den Sachverhalt und zu beweisen versucht hätte, daß die Nacktheit der weiblichen Figur leider gerührt werden müsse, so hätte man, wenn man auch seine Gründe nicht gebilligt hätte, doch wenigstens nichts anderes hinter ihnen gesucht. Bei der Ablieferung der Skizze habe nichts Bedenkliches erregt, als ihre — Nacktheit. Diese Bedenken habe er mit Erfolg bekämpft und bei Vorlage des Kartons sei ihm denn auch die Zufriedenheit ausgesprochen worden. Dr. Rée kritisierte nicht die Nacktheit, sondern das Ganze in der Bewegung und dem Gesichtsausdruck. „Erst als das Mosaik am Hause war und die nackte Figur bei Leuten mit üppiger Phantasie Anstoß erregte, entdeckte man Mängel und verlangte die Abänderung der nackten Figur.“ Von künstlerischen Erwägungen stand in dem Brief der Vorstand des Kulturvereins, der die Veränderungen verlangte, kein Wort. „Und ist nicht“ so schreibt Herr Kellner, „das umgeänderte Bild der allerfrühesten Beweis dafür, daß man vor allem die Nacktheit bedenken wollte? Mir scheint, ich kann es ruhig dem Urteil des Publikums überlassen, zu entscheiden, ob tatsächlich durch das zweite, von Herrn v. Kramer selbst abgeänderte Bild gerade das verbessert wurde, was Herr Professor Rée am ersten Bilde zu tabeln mußte; die Wiedersehen nicht völlig gelöst, der Bewegungskühnheit sei verfehlt, kein großer Intenzus beherrsche das Ganze, der Gesichtsausdruck sei unfrei usw.“ Daraus geht doch klar hervor, daß nicht künstlerische Erwägungen maßgebend waren, sondern daß man die Blamage einigen Lex Heinze-Schwärmern zuliebe auf sich lud. Als der

Hamburgs zu halten. Dagegen wollen die Bremer Großkapitalisten nicht einsehen, warum sie so hoffnungsvollen Geschäften weiter derart wie bisher fernbleiben sollen. So errichteten denn Bremer Kaufleute eine neue Dampfergesellschaft, die Hollandlinie, für den Dienst mit Südamerika, und zwar, wie sofort von Hamburg aus betont wurde, unter stiller Beihilfe des Norddeutschen Lloyd, bezw. unter direkter Mitwirkung zweier dem Lloyd nahestehenden Persönlichkeiten, S. Lomann jr. in Hamburg und Barry u. Cie. in Antwerpen. Die Lloydbeteiligung wurde zunächst in üblicher Weise bestritten, zuletzt noch in bestimmtester Form durch das Voegsmannsche Telegraphenbureau in Bremen. Soeben sendet jedoch Herr Ballin folgendes hochoffizielles Telegramm in die Welt: „Das Voegsmannsche Bureau wird nicht bestritten können, daß der Agent des Norddeutschen Lloyd in Hamburg, Rob. M. S. Lomann jr., und die Agenten in Antwerpen, de Barry u. Cie., tatsächlich zu Agenten der Holland-Linie ernannt worden sind. Der Norddeutsche Lloyd wird weiter auch nicht bestritten können, daß er einen früheren Beamten der Hamburger Agentur der Kosmos-Linie, Herrn Stapelfelt, für seine Gesellschaft engagiert hat, und ihn eine Studienreise nach den jetzt unstrittenen Gebieten hat unternehmen lassen. Stapelfelt ist jetzt Proturist beim Norddeutschen Lloyd. Auf seine Kenntnis der Personen wird hier in Hamburg zurückgeführt, daß eine weitere schätzenswerte Kraft aus der Hamburger Agentur der Kosmos-Linie von Herrn Horn, dem künftigen Leiter der Bremer Konkurrenzgesellschaft, engagiert worden ist, während man einen anderen Beamten aus dem Kosmos-Dienst mit Offerten nähergetreten ist.“ Kameradschaftlich schön ist das allerdings nicht gebandelt, aber es entspricht einem alten Brauch der kapitalistischen Konkurrenz. Herr Ballin und die Hamburger bemühen sich nun, durch Gegenschläge Bremen und dem brennischen Großkapital zu beweisen, daß es gleichfalls verwundbar ist: die Hamburger Kosmos-Linie, die der Mallinischen Hamburg-Amerika-Linie nahesteht, will von Bremen selber aus eine Konkurrenz für den Auswanderer- und Frachtenverkehr nach Newyork und Baltimore eröffnen. Weiter erläßt Hamburg folgendes Kriegsbulletin: „Wegen der in letzter Zeit in Bremen vorgekommenen Gründung neuer Dampferlinien haben sich alle größeren Hamburger Reedereien zu einem Schutzverband zusammengeschlossen. Ferner ist eine neue Reederei begründet worden, die ihrer Entstehung entsprechend voraussichtlich den Namen Syndikatsreederei führen wird. Die Flotte dieser neuen Reederei wird zunächst aus 10 Dampfern von 4000 bis 8000 Tonnen bestehen. Die Leitung der neugegründeten Reederei bis zu ihrer definitiven Konstituierung hat Generaldirektor Ballin (!) ehrenamtlich übernommen. Es ist ferner beabsichtigt, die Flotte der neuen Reederei um jährlich drei Dampfer zu vergrößern. Die Dampfer sollen jeder dem Schutzverbande angehörenden Reederei für einen etwaigen Konkurrenzkampf zu Bedingungen zur Verfügung stehen, die einer unentgeltlichen Ueberlassung gleichkommen. Solange und soweit die Schiffe durch diese ihre vornehmste Aufgabe nicht in Anspruch genommen sind, werden sie in der allgemeinen Frachtfahrt beschäftigt werden, womit man einem in Hamburg bereits seit langer Zeit empfundenen Bedürfnis entgegenkommen will. Das für die neue Reederei erforderliche Kapital ist bereits vollständig gezeichnet worden.“ Danach wäre die beiderseitige Mobilisierung im vollen Gange: die ersten Schiffe sind abgefeuert, und man wird nun in Geduld abwarten müssen, ob es wirklich zu ernstlichen Kraftproben kommt. Neu sind übrigens ähnliche Kivalitäten nicht; sie traten früher schon in Verlehen mit Australien und mit der Levante (dem „Morgenlande“: Türkei, Kleinasien, Ägypten) hervor und sind alsdann durch einen Kompromiß geschlichtet worden.

Nach den letzten großen Streikbewegungen in Berlin und Rheinland-Westfalen sind Feststellungen von besonderem Werte: die großen Elektrizitätsgesellschaften veröffentlichen glänzende Abschlüsse für das abgelaufene Geschäftsjahr 1904/05 und das Syndikat bereitet wesentliche Preissteigerungen vor. Die größte der großen Elektrizitätsgesellschaften (die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft) überweist nach dem Vorstand-

Künstler die Aufforderung nicht besagte, wurde die Menderung auf Befehl des Herrn v. Kramer vorgenommen. Der Künstler verlangte nun, daß sein Werk wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werde, was aber nicht geschah, so daß er den Klageweg beschreiten wird. Der Kunstmann hat sich also noch hübsch ausgewachsen. Die Hintermänner dieses Ueberlebens werden von vielen Seiten im Rathause unter der freisinnig-liberalen Gröhen gewahrt. Das erscheint nicht so unglaublich, wenn man sich, schreibt hierzu die „Fr. L.“, daran erinnert, daß vor Jahren der freisinnige Gemeindevorstand die frühere Reichstagsabgeordnete für Koburg, Hermann Bedt, im Gemeindevorstand den Antrag stellte, den neben der Lorenzer Kirche stehenden, 1889 von dem Erzgießer Benedikt Wurzelbauer geschaffenen Jugendbrunnen, an dem eine Anzahl weiblicher Figuren angebracht ist, aus deren nackten Brüsten Wasserstrahlen springen, an einen andern, weniger verkehrreichen Platz zu versetzen, weil es das Schamgefühl verletze, wenn man das Wasser aus den Brüsten der Frauen springen sehe! —

In Strassburger Merikalen „Volksfreund“ war kürzlich folgende Notiz zu lesen:

Nacktheiten. — In Nürnberg sind ein Architekt und ein Maler mit einander in Konflikt geraten, weil der Architekt an einem Hause eine üppige nackte Frauengestalt überdeckt hatte, die der Maler bloß haben will. In Bernweiler drohen im Oberelßah die drei Pfarrer von gewissen Mäthen abfällig beurteilt worden, weil er die nackten Gestalten am Hennerdenkmal nicht haben will. Der Architekt und der Maler haben ganz recht! Wir stellen die Frage: Was bezweckt man denn mit Ausstellung nackter Gestalten? Kein Mensch in den Kulturstaaten geht ja nackt umher. Ein solches Umhergehen ist ja gesetzlich verboten. Nackte Menschen gibt es in der Öffentlichkeit nicht. Dann kann ja ein Künstler seine Kunst noch besser an einem mit schön gestaltetem Kleide bedeckten Mäde zeigen, als an einem ganz nackten. Noch einmal: Was bezweckt man denn mit Ausstellung nackter Menschengestalten? U. U. u. g.

U. U. u. g.? Ja, wenn das so leicht wäre, denn einer so wahrhaft heiligen Einfalt gegenüber hat man keine Worte.

vorschlag 1 Million Mark für den Bau des Geschäftshauses, sie nimmt weiter die üblichen starken Abschreibungen vor: (1903/04: 450 843 M, 1904/05: 566 476 M) und verteilt 10 Prozent Dividende, gegen bereits 9 Prozent im Vorjahre. Das seit dem 1. Juli laufende neue Geschäftsjahr wird hoch über seinem Vorgänger stehen: für die ersten drei Monate betragen Umsätze und Aufträge im Vorjahre 120 Millionen Mark, in diesem Jahre 143 Millionen Mark. In sämtlichen Betrieben waren im Berichtsjahre (ohne die Angestellten der außerdeutschen Fabriken, aber einschließlich der Angestellten der ausländischen Verkaufszentralisationen 30366 Personen beschäftigt. Das Aktienkapital belief sich 1902/03 noch auf 60 Millionen Mark; es steht heute auf 86 Mill. Mark, und soll nunmehr auf 100 Mill. Mark erhöht werden. — Die Berliner Elektrizitätswerke, von denen der Straßenbahnverkehr und Berlin's sonstige Licht- und Kraftversorgung hauptsächlich abhängt, geben gleichfalls 10 Proz. Dividende, gegen 9 1/2 Proz. im Vorjahre, trotz des zum ersten Mal des ganzen Jahr hindurch wirksamen um etwa 27 Proz. ermäßigten Lichttarifs. Die Stromabgabe war gegen das Vorjahr von 98,5 Mill. Kilowattstunden auf fast 111,6 Millionen gestiegen; in den ersten drei Monaten des begonnenen Geschäftsjahres steht der Stromverbrauch bereits abermals um 15 Proz. höher wie im abgelaufenen Jahr (1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905).

Natürlich meldet sich nunmehr auch das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat mit höheren Preisforderungen. Die vorläufige Kommissionsitzung beschloß am 16. November, die Preisserhöhung vom 1. April ab eintreten zu lassen, und zwar für Kokslohlen um 1 M und für „einige andere Sorten“ um 1/2 M pro Tonne. Die einzigen anderen Sorten dürften gerade den weitestgehenden Bedarf der Industrie und des Hausbraudes betreffen. Die geradezu horrornde Koksverteuerung belästigt vor allem die Eisenindustrie und vermehrt das Uebergewicht der Hütten gegenüber den reinen Eisenwerken, die allen ihren Brennstoff wirklich zukaufen, also samt der Preissteigerung voll bezahlen müssen. Sowie die entscheidende Besenbesitzerversammlung gesprochen hat, kommen wir auf den Bentezug ausführlicher zurück.

Berlin. M. Schippel.

Graphit in Queensland.

Während der letzten zwölf Monate ist, nach dem „Chamber of Commerce Journal“, eine Graphitmine an den Abhängen des Mount Wopple in Queensland mit Erfolg bearbeitet worden. Sie liegt etwa 3 Meilen von der Station Neiberley der Nordküstenbahn und etwa 35 Meilen von dem Seehafen Maryborough entfernt. Das gefundene Material ist sehr gut, und die Ausbeute scheint bedeutend zu werden. Aus einer Tiefe von 32 Fuß wurden 35 Tonnen gefördert, die man aus einem großen Lager herausholte und bei weiteren Untersuchungen wurden schöne Gänge von 1—6 Fuß Dicke angetroffen. Verschiedene Sendungen sind den Farbenfabriken im Süden gemacht worden, wofür 10 Pf. (1 Pf. gleich 20 M) die Tonne erzielt wurden. Ebenso sind verschiedene Musterungen an die großen Firmen in England und Deutschland gemacht worden. Das Abgabegeld wird voraussichtlich auf sein, da Graphitminen nicht sehr zahlreich sind. Die Hauptmärkte für die englischen und amerikanischen Graphitfabrikanten kommt aus Ceylon. Der Kohlenstoff, der beim Verarbeiten aus Kiesel und Schwefel enthält, wird den Fabrikanten zwecks Reinigung und Zubereitung auf Marktschärfheit gemischt. Graphitlager findet man nicht häufig. Sie sollen nur da vorkommen, wo kohlenhaltiges Gestein in unmittelbarer Verbindung mit kohlensaurem Gestein vorkommt. Für die Gewinnung sind keine komplizierten Maschinen erforderlich. Die Hauptschwierigkeit liegt in seiner fettigen, schlackigen Beschaffenheit, die einen sehr vorsichtigen Umgang mit ihm erfordert. In Australien ist der Preis für Graphitkohlen, die etwa 35 v. H. reinen Graphit enthalten, etwa 78 Pf. für die Tonne. Graphit für Formzwecke hat in australischen Giebereien 45 Pf. die Tonne gekostet. Schmelzriegel für Gold kosten etwa 195 Pf. die Tonne.

Sachliteratur.

Von der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ ist soeben das Novemberheft 1905 erschienen. Von dieser unteren Kollegen wohlbekanntem und empfehlenswerten illustrierten Zeitschrift für Malerei erscheinen jährlich 12 Monatshefte und 52 Nummern der deutschen Malerzeitung Die Mappe. Der Abonnementspreis beträgt 3 M vierteljährlich und 3.75 M für das Ausland.

Zeichenschule von Professor G. Konz. Anleitung zum Selbstunterricht mit einer Sammlung von Vorlagen für Anfänger und 80 Illustrationen. Zweite Auflage. Verlag von Otto Meier in Ravensburg. Das vorliegende Werk, das für alle, die nicht in der Lage sind, das Zeichnen unter der Leitung eines erfahrenen, künstlerisch gebildeten Lehrers erlernen zu können, ein zuverlässiger Ratgeber sein will, ist es auch in vollem Maße. Soweit es möglich ist, durch eine leichtverständliche, praktische und sichere Anleitung den Aufgaben des Selbstunterrichts gerecht zu werden, ist obige Zeichenschule ein vortrefflicher Lehrer. Viele vorbildliche Illustrationen sowie zahlreiche Vorlagen zu Übungsziwecken unterstützen soeben die rationelle Anleitung. Auf die Ausstattung, Satz und Druck, ist besondere Sorgfalt verwendet worden. Die Zeichenschule kostet inkl. der Vorlagetafeln 7 M, sie kann auch in Einzelheften bezogen werden.

Künstlerarbeiten. Im Verlag von Otto Meier in Ravensburg ist soeben die IV. Serie der Künstlerarbeiten, 12 Alphabete von F. W. Trenz, erschienen, womit die Sammlung, von der bisher I. Serie, 12 Alphabete von W. Gherding, II. Serie, 12 Alphabete von W. Gherding, III. Serie, 12 Alphabete von Karl Anlauf, herausgegeben worden sind, komplett ist. Die Alphabete sind wirkungsvoll und schön, bei größtmöglicher Deutlichkeit, was die wichtigste Bedingung einer Schrift ist, soll sie in der Anwendung für Firmenbilder und Bekanntheitszwecke den erhofften Erfolg zeitigen. Schrift-, Dekorationsmaler usw. können die Vorlagen größtenteils direkt benutzen, kunstgewerbliche Betreuer finden darin Anregung zu neuen, künstlerisch originellen Formen. Wir können diese brauchbare, gut ausgeführte moderne Sammlung unseren Lesern nur empfehlen. Jede Serie kostet 2.50 M.

E. R. C. Koehler, Anleitung zur Landschaftsmalerei mit Aquarellfarben. Mit 4 Tafeln in Farbendruck und

1 Unrührblatt. Verlag vom C. Haberland. Leipzig-M. Preis 2 M. An Anleitungen zur Aquarellmalerei fehlt es sicherlich nicht, aber der gute Wille, den Schüler durch Anschauung zu belehren, wird in dem vorliegenden Werkchen in ausgezeichneter Weise durch 5 Tafeln, welche die allmähliche Entstehung eines Landschaftsbildes darstellen, erreicht. Auch der begleitende Text ist recht gut und praktisch. Mit großer Genauigkeit sind die Eigenschaften der Farben und die der übrigen Materialien, welche der Landschaftsmaler benötigt, erörtert. Die Erläuterung der Tafeln führt zur eigentlichen Arbeit der Untermalung und Uebermalung, wobei die technischen Kunstgriffe so deutlich veranschaulicht sind, als es das geschriebene Wort erlauben könnte. Wenn es nicht an der nötigen Übung im Zeichnen fehlt, und das wird vorausgesetzt, kann es dem intelligenten Schüler nicht schwer fallen, an der Hand der ihm gegebenen Anweisungen schöne Resultate mit seinen Selbststudien zu erzielen. Auch zur Malerei nach der Natur ist die empfehlende Direktive gegeben.

Merke! Malverfahren. Anleitung zu häuslicher Kunstarbeit für Anfänger von Emy Gordon. Vierte vermehrte Auflage. 121 Seiten 8°. Preis M. 1.25. Verlag von C. Haberland in Leipzig-M. Der Titel des Werkes deutet schon darauf hin, daß das außerordentlich vielseitige, empfehlenswerte Werkchen hauptsächlich für Frauen, die ihr Heim geschmackvoll ausstatten wollen, bestimmt ist. — Die Autorin hat unter dem Gewinn jüngerer Techniken nur die auf dauernden Erfolg bedenden in ihren Plan aufgenommen, insofern sie praktische Verwendbarkeit und keine allzu große Schwierigkeit betr. des Erlernens in sich begreifen. Das reichhaltige Inhaltsverzeichnis enthält: Technik der Delmalerei auf weißem Milchgias; Gemalte Spiegel; Perlmuttermalerei; Imitation von Marmor; Dekorieren der Photographien; Anleitung zur Prismarine-Bronzemalerei; Steinmalerei; Gobelmalerei; Bemalen von wachsbaren Stoffen; Transparentmalerei auf blassen Stoffen, wie Musselin, weißer Seide usw.; Majolikamalerei; Malerei mit Emailfarben; Gessomalerei; Malerei auf Leder; Holzbrandmalerei; Weizenbrotische Byroplastik und der Nichteische Tischrand; Dekorieren gebrannter und gemalter Holzgegenstände.

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, herausgegeben von J. Bloch (Administration Berlin W., Lühnowstr. 105), haben soeben das Dezemberheft ihres 11. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Otto Hue: Ein neues Arbeiterrecht für den Bergbau. — Jul. Bruns: Wirtschaftspolitik und Wahlbeteiligung in Preußen. — Max Schippel: Schafftes Lebensbild. — Ernst Reinhardt: Das Baugewerkschaften in den deutschen Gewerkschaften. — Dr. Aug. Müller: Gewerkschaften und Privatrecht. — Dr. Dope Brügges Adams-Dehmann: Die Arbeit der Frau. — Hermann Wendt: Balzac. — Ludwig Madslof: Weberlos in Schlesien. usw. Der Preis des Heftes beträgt 50 P., vierteljährlich 1.50 M.; zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolportage und durch jede Postanstalt. Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Der Arbeiter-Notizkalender für 1906 ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der in Partei- und Gewerkschaftskreisen allgemein beliebte Kalender hat sich als ein nützlicher Ratgeber und als ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle organisierten Arbeiter eingebürgert. U. a. vielen Wissenswerten finden wir in der neuen Ausgabe eine kurze Abhandlung aus der Parteigeschichte der letzten vierzig Jahre, die manchem jüngeren Genossen willkommen sein wird. Der Preis für den Kalender ist, wie alljährlich 60 P., er ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig und durch Kolportage und Zeitungsträger zu beziehen.

„Die wahre Gestalt des Christentums“ von Dues Guyot und Sigismund Lacroix, übersetzt von August Bebel, ist soeben mit einem neuen Vorwort des Uebersetzers von der Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Der Preis beträgt 1.00 M.

Die Prostitution als soziale Massenverderbung und ihre sozialpolitische Bedeutung. Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts soeben eine beachtenswerte Arbeit aus der Feder Paul Kampfmeyers erschienen. Der Verfasser hat sich bemüht, alle sozialen Seiten der Prostitutionsfrage zu erfassen und in seiner Arbeit darzustellen. Hierzu waren ihm viele Quellen zugänglich, die bisher noch wenig bekannt, in schwer zugänglichen amtlichen und halbamtlichen Berichten vergraben waren. Der Preis für die Broschüre beträgt 1.50 M.; eine Agitationsausgabe kostet 75 P. Kameralmäßig die Mitglieder der Kantonskassen und anderer Vereine mit sozialpolitischen Bestrebungen empfehlen wir die Arbeit zur besonderen Beachtung.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Wilh. Braun (Verlag: Berlin W. 15. Preis für das Einzelheft 10 P., pro Monat 40 P., pro Vierteljahr 1.20 M., Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert) ist soeben das 35. Heft erschienen.

Der „Süddeutsche Postillon“ präsentiert sich in seiner soeben erschienenen Nummer 24 in der prächtigsten Weise. Die Nummer kostet nur 10 P.

Briefkasten.

Berlin. S. U. und M. M. Das Eingekandte ist nicht aufnahmefähig, ein solcher Gallimathias gehört in den Papierkorb. Wir könnten unseren Gegnern keinen größeren Gefallen tun, als ein solches „Entnützungprodukt“ zu veröffentlichen, das in dem betr. Konflikt von Männern ausgeht, die sich als die einzig wahren, braven, ehrlichen Aufgeklärten halten. Aber auch die Kollegen, die sich etwa als Prinzipienwächter berufen fühlen, möchten wir davor warnen, daß ihnen nicht von ihren eigenen Schützlingen zugerufen wird: Herrgott, nun wird die Sache bunt, hübe und wenigstens vor unsren „Freunden“, mit unsren Feinden werden wir schon alleine fertig!

Gebelsberg. F. Wenn der Kollege seinen Aufgaben nicht nachgekommen, so muß dies am besten in der Mitgliederversammlung geregelt werden. Mit der Bekanntmachung wird in solchen Fällen nichts bezweckt.

Quittung der Expedition.

Eingekandte wurde im dritten Quartal von: Magdeburg 2.—, Dabos 0.70, Göttingen 3.25, Regensburg 2.—, Kiel 5.60, Wiesbaden 3.40, Lübeck 1.20, Stettin 1.40, Solingen 1.60, Gießenheim 1.—, Chemnitz 2.20, Rastowitz 1.20, Berlin-Ch. 4.—, Schwaga 1.80, Wutarski 4.—, Innsbruck 4.80, Leipzig 18.—, Dresden 17.80, Austerlitz 4.88, Guxhagen 1.60, Bayreuth 2.—, Leipzig 1.60.

M. Marx.

Die Rechtsgrundlagen des Arbeitstarifvertrages.

Der frühere Vorsitzende des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M., Rechtsanwalt Dr. Sinsheimer, der auch auf der am 18. und 19. September d. J. in Würzburg stattgefundenen Verbandssammlung der deutschen Gewerbegerichte das Referat über Tarifverträge übernommen hatte, sprach kürzlich über dies sehr aktuelle Thema in Berlin in einer Versammlung von Gewerkschaftsführern und Gewerbegerichtsbeisitzern.

Nach einem Bericht der „Volkszeitung“ über diese Versammlung erwähnte einleitend der Redner, daß im Jahre 1904 etwa 1000 Tarifverträge gekündigt wurden. Heute soll nach der Schätzung berufener Männer bereits die doppelte Zahl abgeschlossen sein.

Nicht alle diese Tarifverträge sind das Resultat von Streiks oder Ausperrungen, ein großer Teil sei durch Verständigung ohne vorherigen Kampf erzielt worden. In Berlin sind beispielsweise von 64 im Jahre 1904 geschlossenen Tarifverträgen 60 Proz. ohne vorherige Kampfmaßregel zustande gekommen. Daß diese Tarifverträge zum mindesten mit dem Willen geschlossen sind, erneuert zu werden, geht aus der Tatsache hervor, daß von den 64 Kontrahenten etwa 50 Schlichtungskommissionen eingesetzt sind. Ihre Aufgabe ist es nicht nur, strittige Tarifpunkte anzulegen, sondern auch, beim Ablauf des Vertrages diesen zu erneuern.

Ganz unberührt von Tarifverträgen ist das Handelsgewerbe in seinen kaufmännischen Arbeitsbeziehungen. Auch die Landwirtschaft weiß so gut wie keine Tarife an. Jedenfalls stehen die Tarifverträge heute als lebendige Tatsachen des Soziallebens vor uns. Diesen Tatsachen gegenüber tritt naturgemäß die Frage nach ihrer allgemeinen Berechtigung von selbst zurück. In den Vordergrund treten aber die praktischen Fragen, vor allem die Frage nach der rechtlichen Existenz dieser Verträge: „Sind diese Verträge, die jetzt so massenhaft zur Regelung wichtigster Lebensverhältnisse geschlossen werden, bindend? Sind die Zwecke, die mit ihnen erreicht werden sollen, wie die Bindung der Arbeitsverhältnisse auf Zeit, rechtlich gesichert?“

Man muß diese Frage von drei Seiten betrachten. Zunächst muß Klarheit darüber herrschen, ob der Tarifvertrag ein Rechtsverhältnis ist und nicht nur die Fixierung gegebener Verhältnisse. Dann muß man sehen, ob der Tarifvertrag sich auch auf die erstreckt, die an seinem Abschluß nicht beteiligt sind, die Nichtorganisierten. Endlich ist zu untersuchen, ob die Bestimmungen des Tarifvertrages durch einzelne Arbeitsverträge abgeändert werden können.

Der Tarifvertrag ist zweifellos ein Vertrag, ein Rechtsverhältnis, denn die Parteien haben sich über rechtserhebliche Punkte geeinigt. Unsere Gesetzgebung kennt kein geschlossenes Vertragssystem. Die Einigung kann daher vom Rechte nur dann unbeachtet bleiben, wenn ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten ihr entgegenstehen. Das ist aber nicht der Fall, wie nicht erst begründet zu werden braucht. Der Inhalt des Tarifvertrages ist aber auch rechtlich realisierbar. Nur ein Bedenken steht der Rechtsnatur des Tarifvertrages immer noch entgegen. Es ist das die bekannte Entscheidung des Reichsgerichts. Ihr Grundgedanke ist: der Tarifvertrag ist eine Koalition, § 152 und § 153 der Gewerbeordnung fänden auf ihn Anwendung. Das heißt also, Klage aus ihm findet nicht statt, und der Rücktritt vom Vertrag steht ohne Rechtsnachteil frei. Dieser Auffassung des Reichsgerichts sind indes viele Juristen, unter anderen auch der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, erfolgreich entgegengetreten.

Der Redner wies an der Hand der Entstehungsgeschichte der Koalitionsparagrafen nach, daß die Auffassung des Reichsgerichts haltlos sei. Durch Tarifver-

träge sollten nicht Arbeitsbedingungen erlangt werden, sondern sie sind in ihnen bereits vereinbart. Urteile der Oberlandesgerichte in Kiel und Nürnberg haben die Reichsgerichtsentscheidung bereits verworfen. Erst damit und durch die rechtswissenschaftliche Forschung ist die Bahn frei geworden für Tarifverträge.

Die zweite Frage: „Hat der Tarifvertrag rechtliche Bedeutung auch für die Nichtorganisierten?“ beantwortet der Redner für den Arbeiter verneinend. Die Nichtorganisierten sind durch nichts gebunden; dagegen ist es in den weitaus meisten Fällen die Absicht der Vertragsschließenden, daß der Arbeitgeber den Tarifvertrag auf alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter ausdehnen soll. Wäre das nicht der Fall, so könnte der Arbeitgeber einfach alle Organisierten entlassen und nur Nichtorganisierte einstellen. So würde der Tarifvertrag aber durch den Arbeitgeber auch auf die Nichtorganisierten ausgedehnt. Der Tarifvertrag ist das Versprechen der Leistung an Dritte, ohne daß diesem Dritten ein Anspruch auf die Leistung erwächst.

Die dritte Frage: „Können mit Organisierten, also mit denen, die an dem Abschluß der Tarifverträge beteiligt sind, abweichende Arbeitsverträge geschlossen werden?“ diese Frage nach der rechtlichen Existenz bezeichnete der Redner als eine der rechtlich schwierigsten Materien. Wenn eine solche Abbedingung möglich ist, dann gibt es keine Bindung durch den Tarifvertrag; dann kann sich der Arbeitgeber jederzeit anders befinden und mit seinen Arbeitern einzeln von dem Tarifvertrage abweichen. Dann kann man aber von dem Vertrag nur sagen: Er gilt, wenn es der Arbeitgeber will, er gilt nicht, wenn der Arbeitgeber nicht will! Der Redner erörterte einzeln die verschiedenen wissenschaftlichen Ansichten für und wider. Er kam zu dem Ergebnis, eine Klarstellung des rechtlichen Verhältnisses sei durch ein gesetzgeberisches Eingreifen geboten, trotzdem er, der Redner, schon heute von seinem Standpunkte sagen könne, der Tarifvertrag gelte und sei bereits nach dem geltenden Recht wirksam. Es sei aber notwendig, den Tarifvertrag in die Reihe der gesetzlich geregelten Verträge, wie Kauf, Miete, Dienstvertrag usw., aufzunehmen. Daher müßten auch die Bestimmungen bekräftigt werden, die heute noch dem Tarifvertrag entgegenstehen, so die Auslegung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung. Auch wäre ein Vereinsgesetz zu schaffen, das die leichte Verfolgbarkeit der Ansprüche aus dem Tarifvertrage gewährleisten würde.

In seinen Schlusssätzen beantwortet der Redner den Abschluß von Tarifverträgen auf friedlichem Wege.

In der Debatte machte Reichstagsabgeordneter Körstgen darauf aufmerksam, daß die Tarifverträge für das Berggewerbe beim Berliner Gewerbegericht bereits als für das ganze Gewerbe gültig angesehen wurden, und daß dieses demnach auch für Nichtorganisierte danach Recht spräche. Weiter bedauerte er, daß der Redner nicht auf den kommenden Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine eingegangen sei. Wenn darin nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Negativpflicht, die Einreichung der Mitgliedsliste zu jedermanns Einsicht oder die Verschönerung des Vermögens in bestimmten Fällen vorgeschrieben sei, so sei der Entwurf unannehmbar für die Gewerkschaften. Er würde dann ihren Namen bedeuten.

Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt bejauerte einen Organisationszustand unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Er erinnerte an die Zwangsinnungen. Auch könnte, wenn zwei Drittel in einem Bezirk den Tarif halten, die Regierung die Tarifbestimmungen als für den ganzen Bezirk gültig verfügen. Es sei aber auch zu erwägen, ob man nicht einen Tarifvertrag durch einfache Majorität abschließen und allgemeine Geltung bringen könne. Der Redner ist aber noch im Umlauf davon, daß ein Arbeitsvertrag sich bei Tarifverträgen entgegenstehe.

Gewerkschaftsführer Massini erklärte, daß alle Bestimmungen ohne Kraft sein würden, wenn nicht die Or-

ganisation in der Lage sei, sich das Mitbestimmungsrecht beim Tarifabschluß zu sichern. Die Schlichtungskommissionen müßten entscheidende Urteile fällen können und überall müßten sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verpflichten, nur bei organisierten Arbeitgebern, die die Tarife halten, zu arbeiten.

Dr. Sinsheimer ging in seinem Schlußwort auf die Debattereden ein. Er bat vor allem, den Entwurf über die Rechtsfähigkeit nicht abzulehnen, wenn er den Gewerkschaften nicht zulage; vielmehr müsse man in solchen Fällen stets durch einen Gesetzentwurf, der Positives bringt, ein Gegenstück liefern. Sehr wünschenswert sei für unser Deutsches Reich ein einheitliches Arbeitsrecht. Dies zu schaffen sei eine der reizvollsten Aufgaben für die Gewerkschaften. Ohne positive Reformvorschläge sei derartiges unmöglich. Einzelnes auf die Allgemeinheit auszudehnen, sei nicht bloß im Berliner Baugewerbe, sondern auch anderwärts versucht worden. So sollen jetzt die Bestimmungen des Buchdruckerartikels über Lehrlinge auf das ganze Gewerbe ausgedehnt werden. Das sei Fernwirkung der Tarifverträge. Daß aber schon jetzt Tarife für das ganze Reich abgeschlossen werden könnten, bezweifle er, da nur ein Axtel organisiert sei. Vielleicht sei das der Zukunft vorbehalten. Ein wünschenswertes Ziel wäre es, der parlamentarischen Regelung der Verhältnisse in einzelnen Berufen durch Tarifverträge ständen heute noch zwei technische Schwierigkeiten entgegen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Schiffahrtskrieg zwischen Hamburg und Bremen? — Glänzende Abschlüsse in der Elektro-Industrie. — Geplante Kreissteigerungen des Kohlenyndikats.

Krisen sowohl wie Aufschwungszeiten erzeugen kapitalistische Interessengemeinschaften, aber nicht minder kapitalistische Interessentänne.

Die Überproduktion und Krise ließ jahrelang das Cementgewerbe zu keiner Ruhe und Verständigung kommen; kein Produktionsdistrikt gönnte in der wilden Jagd nach Abnehmern dem anderen Distrikt so viel, wie dieser zur Vinderung der schlimmsten Abzahnnot beanspruchte. Als wieder eine allgemeine wirtschaftliche Besserung eintrat und der Cementbedarf rasch wuchs, ließ der Kampf um den Profit froh langsam nach. Da man selber aufzuleben begann, konnte man die Konkurrenten gleichfalls leben lassen. Ein Abereinkommen über die Abgrenzung der Jagdreviere bahnte sich erstmals nach jahrelangem Drunter und Drüber, wieder an.

Das umgekehrte beobachten wir augenblicklich in der deutschen Schiffahrt. Der Rückgang der Frachten und Passagierpreise trieb seinerzeit zu Frachteinstränkungen und zu Vereinbarungen, die freilich immer wieder durch Abtrünnige und Lukenreiter durchlöchert wurden. Nunmehr erwartet man für die nächsten Jahre eine mächtige Ausdehnung des Verkehrs, vor allem auch hinsichtlich der erst allmählich sich erschließenden Länder, im fernsten Osten wie im näheren Westen. Jede Schiffahrtsgesellschaft und Gruppierung möchte die lockende Goldquelle möglichst für sich ausschöpfen, durch Schaffung neuer Linien und Erweiterung und Vermehrung der alten. Andererseits haben diejenigen Abereiner, die bisher tatsächlich eine Art Monopol in den kapitalistisch jungen Verkehrsgebieten ausübten, in jedem beginnenden Wettbewerb einen unfreundlichen Akt; sie greifen zu Abwehrmaßnahmen, um eine ernstliche Gefahr gar nicht erst aufkommen zu lassen; aus Schlag und Gegen-schlag entwickelt sich schließlich ein erbittertes Ringen, bis — meistens auf neuer Grundlage und unter Anerkennung des neuen Eindringlings — alle Beteiligten einen Waffenstillstand und Friedensschluß als annehmbarsten Ausgleich willkommen heißen.

Einen solchen Konflikt sehen wir toeben zwischen Bremen und Hamburg emporsteigen. Die Herren Ballin und Genossen scheinen Südamerika für eine Domäne

Kunstgewerbliche Rundschau.

Wie die Fresken Michelangelos in der Sixtina restauriert wurden. Die im Frühjahr 1903 begonnene Restaurierungarbeiten an den Fresken Michelangelos in der Sixtinischen Kapelle zu Rom sind nunmehr mit bestem Erfolge beendet und die Deckengemälde sowie „Das jüngste Gericht“ vor weiterem Verfall bewahrt worden. In Nr. 4 der Museumskunde, Zeitschrift für Verwaltung und Technik öffentlicher und privater Sammlungen (Herausgegeben von Dr. Karl Köstler-Dresden, Verlag Georg Reimer-Berlin) teilt Ernst Steinmann den Bericht mit, den Prof. A. Seib, der Leiter der Restaurierungskommission, über das bei diesen Arbeiten beobachtete technische Verfahren erstattet hat. Man hatte dabei von vornherein das Verbleiben der Gemälde Michelangelos mit Farben abgelehnt und die Reinigung der Flächen auf ein sorgfältiges Entfernen des Staubes beschränkt. Dagegen erkannnte man die Festigung des Mauerwerkwerkes an der Decke, wie am „Jüngsten Gericht“ als dringende Notwendigkeit an und übertrug die schwierige Aufgabe zwei erprobten Fachleuten, Cecconi Principi und Giovanni Cingolani. Fast zwei Jahre waren diese Männer mit größeren oder geringeren Unterbrechungen in der Sixtina tätig, ihre Arbeit, wie einst Michelangelo, zunächst an der Decke über dem Eingang beginnend und mit dem „Jüngsten Gericht“ endigend. Wie es bei früheren Restaurierungen geschehen war, so bediente man sich auch jetzt kupferner Klammern, die leicht gefärbt an geeigneten Orten angebracht wurden, wenn es galt, besonders breite und gefährliche Risse zu überspannen. Natürlich wurden die Stellen sorgfältig ausgewählt und soweit wir irgend möglich auf die architektonische Umrahmung und die Hintergründe der Gemälde Michelangelos beschränkt. Um zu ermitteln, ob der Mauerwerkwerk noch fest sei, oder ob er sich — vor allem um die vielen alten, größtenteils verfallenen Risse — gelockert hatte, wurde ein Vellopen der Mauerflächen notwendig und ein vorsichtiges Ausfüllen der Hohlräume mit einer klüftigen Mischung von Kalk und Kugelsplander. Diese wurde mittelst eines Saugapparates durch ein kleines Loch in die Mauer eingeführt und die schadhafte Stelle so lange behandelt, bis alle Hohlräume ausgefüllt waren und die klüftige Masse allmählich trocknend, sich vollständig mit den alten Mauerwerk verbunden hatte. Die Natur des eingeführten Materials schließt jede Bildung von Schimmel aus, verbürgt dagegen die Widerstandsfähigkeit der behandelten Mauerflächen, wie man hoffen darf, auf Jahrhunderte hinaus. Ueber die Aus-

führung der Arbeit im einzelnen wurde ein Tagebuch geführt. Die mühevollen Arbeit so langer Monate hat an den Fresken Michelangelos äußerlich keine anderen Spuren zurückgelassen, als das Schöpfung des Meisters, vom Staube befreit, heller und freundlicher von der Decke auf den Eintretenden herniederleuchten.

Die bedrohte Alhambra. Das berühmteste Bauwerk in Spanien, die Alhambra in Granada, befindet sich nach Angabe seines eigenen Konservators Don Miguel Gomez Loria in einem bedenklichen Zustand. Er unterrichtete die spanische Regierung hiervon und hält durchgreifende Renovationsarbeiten dieses alten maurischen Königspalastes für unerlässlich, wenn nicht der herrliche Bau schon in einer nahen Zukunft sich in einen Trümmerhaufen verwandeln soll. In den meisten Sälen des Palastes haben sich bereits starke Risse gebildet, und wahrscheinlich wird man sich gezwungen sehen, die Alhambra für die Besucher ganz zu schließen, die sonst alljährlich in großer Zahl aus allen Weltgegenden gekommen sind, um die herrlichen Offenbarungen orientalischer Kunst dort zu bewundern. Erbaut wurde die Alhambra unter der Regierung des Kalifen Abu Abdallah ben Nasir, der von 1241 bis 1273 auf dem Thron der Mauren saß. Das Neupere des Palastes gendührt einen ziemlich plumpen Eindruck, im Innern aber entfaltet sich vor den Augen die arabische Kunst in größter Reinheit und höchstem Reichtum, und einzelne Bestandteile des großen Komplexes von Gebäuden, wie namentlich der Löwenhof mit seiner von 128 Säulen getragenen Galerie aus weißem Marmor sind fast jedem gebildeten Menschen aus Abbildungen bekannt. Es ist ganz bezeichnend, daß die Mauren noch heute in ihren Gebeten die Alhambra nicht vergessen können und vielmehr täglich Alha anrufen, er möge ihnen dies irdische Paradies zurückgeben.

Das nackte in der Kunst. Seit Oktober will in Nürnberg ein bereits in der Tagespresse allgemein bekannt gewordener Kunstskandal nicht zur Ruhe kommen. An der Front des Neubaues vom dortigen Industrie- und Kulturverein wurden einige Mosaikbilder angebracht. Die Kartons hierzu fertigte der Nürnberger Kunstmalers Kellner. Das eine dieser Bilder stellt eine vom Alter gebückte Greisin dar, die von einem Jüngling zum Jungbrunnen geführt wird, auf dem andern Bilde schreitet das eben dem verjüngenden Bade entstiegene vollkommen nackte Weib in strahlender Schönheit vom Jungbrunnen hinweg. Die Kartons wurden vom Direktor des Gewerbemuseums, Herrn v. Kramer, der die Pläne für den Bau fertigte und den Bau leitete, abgenommen und zur Ausführung ge-

geben. Als dann aber die Mosaiken schon einige Wochen fertig waren, wurde plötzlich vor dem Bilde mit der nackten Schönheit ein Gerüst angebracht und eine Veränderung vorgenommen in der Weise, daß man die eine Brust durch das über die Schulter nach vorn fallende Haar verdeckte, während um den Leib eine Rosenguirlande gelegt wurde.

Diese der Brüderlie gemachte Konzession erregte gewaltiges Aufsehen. Um das Publikum zu beruhigen, unternahm es der Bibliothekar des Bayerischen Gewerbemuseums, Dr. Klee, ein bekannter Kunsthistoriker, in einem Artikel an die Presse diese Kunständerung vom „künstlerischen Standpunkte“ aus zu rechtfertigen. Nicht die Nacktheit sei das Störende gewesen, wollte er glauben machen, sondern die künstlerische Harmonie dieses Gebäudes habe diese Änderung verlangt. Bei dieser Rechtfertigung war schon vom Anfang an verdächtig, daß Dr. Klee Untergeher des Herrn v. Kramer ist. Nun stellte der Künstler in einer öffentlichen Erklärung fest: Wenn Dr. Klee vor ¼ Jahren, also vor Ablieferung des Kartons, den Satz aufgestellt und zu beweisen versucht hätte, daß die Nacktheit der weiblichen Figur leider zerstört werden müsse, so hätte man, wenn man auch seine Gründe nicht gebilligt hätte, doch wenigstens nichts anderes hinter ihnen gesucht.“ Bei der Ablieferung der Skizze habe nichts Bedenkliches erregt, als ihre — Nacktheit. Diese Bedenken habe er mit Erfolg bekämpft und bei Vorlage des Kartons sei ihm denn auch die Zufriedenheit ausgesprochen worden. Dr. Klee kritisierte nicht die Nacktheit, sondern das Starre in der Bewegung und dem Gesichtsausdruck. „Erfst als das Mosaik am Hause war und die nackte Figur bei Leuten mit üppiger Phantasie Anstoß erregte, entdeckte man Mängel und verlangte die Abänderung der nackten Figur.“ Von künstlerischen Erwägungen stand in dem Brief der Vorstandschäft des Kulturvereins, der die Veränderung verlangte, kein Wort. „Und ist nicht.“ so schreibt Herr Kellner, „das umgeänderte Bild der allerfrühtigste Beweis dafür, daß man vor allem die Nacktheit decken wollte? Mir scheint, ich kann es ruhig dem Urteil des Publikums überlassen, zu entscheiden, ob tatsächlich durch das zweite, von Herrn v. Kramer selbst abgeänderte Bild gerade das verbessert wurde, was Herr Professor Klee am ersten Bilde zu tabeln mußte; die Weiber seien nicht völlig gelöst, der Bewegungskhythmus sei verfehlt, kein großer Einzug beherrschend das Ganze, der Gesichtsausdruck sei unfrei usw.“ Daraus geht doch klar hervor, daß nicht künstlerische Erwägungen maßgebend waren, sondern daß man die Blamage einiger Lex Heine-Schwärzern zuliebe auf sich lud. Als der

Hamburgs zu halten. Dagegen wollen die Bremer Großkapitalisten nicht einsehen, warum sie so hoffnungsvollen Geschäften weiter verharren wie bisher fernbleiben sollen. So erwiderten denn Bremer Hauptleute eine neue Dampfergesellschaft, die *Holland-Linie*, für den Dienst mit Südamerika, und zwar, wie sofort von Hamburg aus betont wurde, unter stiller Beihilfe des Norddeutschen Lloyd, bezw. unter direkter Mitwirkung zweier dem Lloyd nahe stehenden Persönlichkeiten, *Stomann jr.* in Hamburg und *Barry u. Cie.* in Antwerpen. Die Lloydbeteiligung wurde zunächst in üblicher Weise bestritten, zuletzt noch in bestimmtester Form durch das *Hoesmannsche* Telegraphenbureau in Bremen. Soeben sendet jedoch Herr *Ballin* folgendes hochoffiziöses Telegramm in die Welt: „Das Hoesmannsche Bureau wird nicht bestreiten können, daß der Agent des Norddeutschen Lloyd in Hamburg, *Hob. W. Stomann jr.*, und die Agenten in Antwerpen, *de Barry u. Cie.*, tatsächlich zu Agenten der *Holland-Linie* ernannt worden sind. Der Norddeutsche Lloyd wird weiter auch nicht bestreiten können, daß er einen früheren Beamten der Hamburger Agentur der *Kosmos-Linie*, Herrn *Stapelheldt*, für seine Gesellschaft engagiert hat, und ihn eine Studienreise nach den jetzt umstrittenen Gebieten hat unternommen lassen. *Stapelheldt* ist jetzt Professor beim Norddeutschen Lloyd. Auf seine Würdigung der Personen wird hier in Hamburg zurückgeführt, daß eine weitere schätzenswerte Kraft aus der Hamburger Agentur der *Kosmos-Linie* von Herrn *Horn*, dem künftigen Leiter der Bremer Konkurrenzgesellschaft, engagiert worden ist, während man einen anderen Beamten aus dem *Kosmos-Dienst* mit Offerten nähergetreten ist.“ Kameradschaftlich schön ist das allerdings nicht gehalten, aber es entspricht einem alten Brauch der kapitalistischen Konkurrenz. Herr *Ballin* und die Hamburger bemühen sich nun, durch Gegenschläge Bremen und dem Bremerischen Großkapital zu beweisen, daß es gleichfalls verwundbar ist: die Hamburger *Kosmos-Linie*, die der *Ballinschen* Hamburg-Amerika-Linie nahesteht, will von Bremen selber aus eine Konkurrenz für den Ostwälder- und Frachtenverkehr nach New York und Baltimore eröffnen. Weiter erläßt Hamburg folgendes Kriegsbulletin: „Wegen der in letzter Zeit in Bremen vorgekommenen Gründung neuer Dampferlinien haben sich alle größeren Hamburg-Neederen zu einem Schutzbund zusammengeschlossen. Ferner ist eine neue Neederen begründet worden, die ihrer Entstehung entsprechend vorwiegend den Namen *Schuldikt-Neederen* führen wird. Die Flotte dieser neuen Neederen wird zunächst aus 10 Dampfern von 4000 bis 8000 Tonnen bestehen. Die Leitung der neugegründeten Neederen bis zu ihrer definitiven Konstituierung hat Generaldirektor *Ballin* (!) ehrenamtlich übernommen. Es ist ferner beabsichtigt, die Flotte der neuen Neederen um jährlich drei Dampfer zu vergrößern. Die Dampfer sollen jeder dem Schutzbunde angehörenden Neederen für einen etwaigen Konkurrenzkampf zu Bedingungen zur Verfügung stehen, die einer uneingeschränkten Ueberlassung gleichkommen. Solange und soweit die Schiffe durch diese ihre vornehmste Aufgabe nicht in Anspruch genommen sind, werden sie in der allgemeinen Frachtfahrt beschäftigt werden, womit man einem in Hamburg bereits seit langer Zeit empfundenen Bedürfnis entgegenkommen will. Das für die neue Neederen erforderliche Kapital ist bereits vollständig gezeichnet worden.“ Danach wäre die beabsichtigte Mobilisierung im vollen Gange. Die ersten Schrecknisse sind abgeerntet, und man wird nur in Geduld abwarten müssen, ob es wirklich zu ernstlichen Kräftproben kommt. Man sind übrigens ähnliche Mobilisierungen nicht, sie traten früher schon im Verkehr mit Australien und mit der Levante (dem „Morgenlande“: Türkei, Kleinasien, Ägypten) hervor und sind alsdann durch einen Kompromiß gelöst worden.

Nach der letzten großen Streikbewegungen in Berlin und Mitteldeutschland sind Feststellungen von besonderem Werte: die großen Elektrizitätsgesellschaften veröffentlichen glänzende Abrechnungen für das abgelaufene Geschäftsjahr 1904/05 und die Elektrizitätsgesellschaft bereitet wesentliche Preissteigerungen vor. So z. B. ein Volt, was Du gewinnst!

Die größte der großen Elektrizitätsgesellschaften, die Berliner A. G. G. (die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft) überweist nach dem Vorstand-

Stimmber die Aufforderung nicht befolgte, wurde die Anwendung auf Befehl des Herrn v. Kramer vorgenommen. Der Stimmber verlangte nun, daß sein Werk wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werde, was aber nicht geschah, so daß er den Klageweg beschreiten wird. Der Stimmberdank kann sich also noch hübsch ausmalen. Die Stimmber dieser Abrechnung werden von vielen Seiten im Rathenau unter den freisinnig-liberalen Größen gesucht. Das erscheint nicht so unglücklich, wenn man sich, wie ich hier zu Dr. E. L. daran erinnert, daß vor Jahren der freisinnige Gemeindevorstandliche und frühere Reichstagsabgeordnete für Koblenz, Hermann Beckh, im Gemeindevorstand den Antrag stellte, den neben der Lorenzer Kirche stehenden, 1838 von dem Erzherzog Benedikt Wurzelbauer geschaffenen Tugendbrunnen, an dem eine Anzahl weiblicher Figuren angebracht ist, aus deren nackten Brüsten Wasserstrahlen springen, an einem andern, weniger beachtenswerten Platz zu versetzen, weil es das Schamgefühl verletz, wenn man das Wasser aus den Brüsten der Frauen springen sehen!

Im Straßburger *Klerikalen*, „*Volksfreund*“ war kürzlich folgende Notiz zu lesen:

Katholiken. — In Nürnberg sind ein Architekt und ein Maler mit einander in Konflikt geraten, weil der Architekt an einem Hause eine üppige nackte Frauengestalt befestigt hatte, die der Maler bloß haben will. Im Fernweber droben im Oberelsaß ist der Ortspfarrer von gewissen Wäutern schallig beweidet worden, weil er die nackten Gestalten am Hemmerdenmal nicht haben will. Der Architekt und der Maler haben ganz recht! Wir stellen die Frage: Was bedeutet man denn mit Ausstellung nackter Gestalten? Kein Mensch in den Kulturstaaten geht ja nackt umher. Ein solches Umhergehen ist ja gesetzlich verboten. Welche Menschen gibt es in der Öffentlichkeit nicht. Dann kann ja ein Künstler seine Kunst noch besser an einem mit schon gefertigten Kleide bedeckten Bilde zeigen, als an einem ganz nackten. Noch einmal: Was bedeutet man denn mit Ausstellung nackter Menschengestalten? U. W. u. g.

U. W. u. g. Ja, wenn das so leicht wäre, denn einer so maßlos heiligen Einfall gegenüber hat man keine Worte.

vorschlag 1 Million Mark für den Bau des Geschäftshauses, sie nimmt weiter die üblichen starken Abschreibungen vor: (1903/04: 450 843 M., 1904/05: 566 476 M.) und verteilt 10 Prozent Dividende, gegen bereits 9 Prozent im Vorjahre. Das seit dem 1. Juli laufende neue Geschäftsjahr wird hoch über seinem Vorgänger stehen: für die ersten drei Monate betragen Umsätze und Aufträge im Vorjahre 120 Millionen Mark, in diesem Jahre 143 Millionen Mark. In sämtlichen Betrieben waren im Berichtsjahre (ohne die Angestellten der außerdeutschen Fabriken, aber einschließlich der Angestellten der ausländischen Verkaufsorganisationen) 30366 Personen beschäftigt. Das Aktienkapital belief sich 1902/03 noch auf 60 Millionen Mark; es steht heute auf 86 Mill. Mark, und soll nunmehr auf 100 Mill. Mark erhöht werden. — Die *Beckeliner* Elektrizitätswerke, von denen der Straßenbahnverkehr und Verlies sonstige Licht- und Kraftverjorgung hauptsächlich abhängt, geben gleichfalls 10 Prozent Dividende, gegen 9 1/2 Prozent im Vorjahre, trotz des zum ersten Mal das ganze Jahr hindurch wirkenden um etwa 27 Prozent erhöhten Lichttarifs. Die Stromabgabe war gegen das Vorjahr von 98,5 Mill. Kilowattstunden auf fast 111,6 Millionen gestiegen; in den ersten drei Monaten des begonnenen Geschäftsjahres steht der Stromverbrauch bereits abermals um 15 Prozent höher wie im abgelaufenen Jahr (1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905).

Natürlich meldet sich nunmehr auch das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat mit höheren Preisforderungen. Die vorläufige Kommissionsitzung beschloß am 16. November, die Preiserhöhung vom 1. April ab eintreten zu lassen, und zwar für Kokssteine um 1 M. und für „einige andere Sorten“ um 1/2 M. pro Tonne. Die einzigen anderen Sorten dürften gerade den weitesten größten Bedarf der Industrie und des Hausbrandes bereifen. Die geradezu horrende Koksverwertung belastet vor allem die Eisenindustrie und vermehrt das Uebergewicht der Hütten gegenüber den reinen Eisenwerken, die allen ihren Vorrat wirklich zukaufen, also samt der Preissteigerung voll bezahlen müssen. So wie die entscheidende Zechenbesitzervereinbarung gesprochen hat, kommen wir auf den Preissteigerung zurück.

Berlin. M. Schippel.

Graphit in Queensland.

Nachdruck verboten.

Während der letzten zwölf Monate ist, nach dem „*Chamber of Commerce Journal*“, eine Graphitmine an den Abhängen des Mount Popple in Queensland mit Erfolg bearbeitet worden. Sie liegt etwa 3 Meilen von der Station *Netberley* der Nordküstenbahn und etwa 35 Meilen von dem Seehafen *Marborough* entfernt. Das gefundene Material ist sehr gut und die Ausbeute scheint bedeutend zu werden. Aus einer Tiefe von 32 Fuß wurden 35 Tonnen gefördert, die man aus einem Lager herausholte und bei weiteren Untersuchungen wurden schöne Gänge von 1—6 Fuß Dicke angetroffen. Verschiedene Sendungen sind den Fabriken in Süden gemacht worden, wofür 10 Pfund (1 Pfund gleich 20 M.) die Tonne erzielt wurden. Ebenfalls sind verschiedene Musterproben an die großen Firmen in England und Deutschland gemacht worden. Das Abbaugelände wird vorwiegend auf sein, da Graphitminen nicht sehr zahlreich sind. Die Hauptzufuhr für die englischen und amerikanischen Graphitfabrikanten kommt aus Ceylon. Der Rohstoff, der zur Verwertung aus Kiesel und Schwefel enthält, wird den Fabrikanten zwecks Reinigung und Zubereitung auf Marktschickheit gesandt. Graphitlager findet man nicht häufig. Sie sollen nur da vorkommen, wo feinkörniges Gestein in unmittelbarer Berührung mit vulkanischem Gestein vorkommt. Für die Gewinnung sind keine komplizierten Maschinen erforderlich. Die Hauptwierigkeit liegt in seiner feinen, schlüpfrigen Beschaffenheit, die einen sehr sorgfältigen Holzauflauf und Behälter erforderlich macht. Es ist 5 Pfund Graphit, die eine Tonne des Gesteins abgibt. Die Gewinnung ist für die Tonne etwa 78 Pfund für die Tonne. Graphit für Formzwecke hat in australischen Gruben 45 Pfund die Tonne gelöst. Schmelztaffel für Gold kosten etwa 195 Pfund die Tonne.

Sachliteratur.

Von der deutschen Malerzeitung „*Die Mappe*“ ist soeben das Novemberheft 1905 erschienen. Von dieser unteren Kollegen wohlbekannten und empfehlenswerten illustrierten Zeitschrift für Malerei erscheinen jährlich 12 Monatshefte und 24 Nummern der deutschen Malerzeitung. Die *Mappe*. Der Abonnementspreis beträgt 3 M. vierteljährlich und 3 7/8 M. für das Ausland.

Beispielsweise von Professor G. Konz. Anleitung zum Selbstunterricht mit einer Sammlung von Vorlagen für Anfänger und 80 Illustrationen. Zweite Auflage. Verlag von Otto Meiser in Ravensburg. Das vorliegende Werk, das für alle, die nicht in der Lage sind, das Zeichnen unter der Leitung eines erfahrenen, künstlerisch gebildeten Lehrers erlernen zu können, ein zuverlässiger Ratgeber sein will, ist es auch in vollem Maße. Soweit es möglich ist, durch eine leichtverständliche, praktische und sichere Anleitung den Aufgaben des Selbstunterrichts gerecht zu werden, ist obige Beispielsweise ein vorzügliches Lehrwerk. Viele vorbildliche Illustrationen sowie zahlreiche Vorlagen zu Übungsarbeiten unterstützen ferner die rationelle Anleitung. Auf die Ausstattung, Satz und Druck, ist besondere Sorgfalt verwendet worden. Die Beispielsweise kostet inkl. der Vorlagetafeln 7 M., sie kann auch in Einzelheften bezogen werden.

Künstlerarbeiten. Im Verlag von Otto Meiser in Ravensburg ist soeben die IV. Serie der Künstlerarbeiten, 12 Alphabete von F. W. Tersch, erschienen, womit die Sammlung von der bisher I. Serie, 12 Alphabete von W. Glerding, II. Serie, 12 Alphabete von W. Glerding, III. Serie, 12 Alphabete von Karl Künzler, herausgegeben worden sind, komplett ist. Die Alphabete sind wirkungsvoll und schön, bei größtmöglicher Deutlichkeit, was die wichtigste Bedingung einer Schrift ist, soll sie in der Anwendung für Buchstaben und Zeichenzwecke den erhofften Erfolg zeitigen. Schrift, Dekorationsmaler usw. können die Vorlagen größtenteils direkt benutzen, künstlerische Zeichner finden darin Anregung zu neuen, künstlerisch originellen Formen. Wir können diese brauchbare, gut ausgeführte moderne Sammlung unseren Lesern nur empfehlen. Jede Serie kostet 2 50 M.

C. R. E. Richter, Anleitung zur Landschaftsmalerei mit Aquarellfarben. Mit 4 Tafeln in Farbendruck und

1 Unrührblatt. Verlag von E. Haberland, Leipzig-St. Preis 2 M. In Anleitungen zur Aquarellmalerei fehlt es sicherlich nicht, aber der gute G. Haberland, den Schüler durch Anschauung zu belehren, wird in dem vorliegenden Werkchen in ausgezeichneter Weise durch 5 Tafeln, welche die allmähliche Entstehung eines Landschaftsbildes darstellen, erreicht. Auch der begleitende Text ist recht gut und praktisch. Mit großer Genauigkeit sind die Eigenschaften der Farben und die der übrigen Requisiten, welche der Landschaftsmaler benötigt, erörtert. Die Erläuterung der Tafeln führt zur eigentlichen Arbeit der Untermauerung und Uebermalung, wobei die technischen Kunstgriffe so deutlich veranschaulicht sind, als es das geschriebene Wort ermöglicht. Wenn es nicht an der nötigen Übung im Zeichnen fehlt, und das wird vorausgesetzt, kann es dem intelligenten Schüler nicht schwer fallen, an der Hand der ihm gegebenen Anweisungen schöne Resultate mit seinen Selbststudien zu erzielen. Auch zur Malerei nach der Natur ist die entsprechende Direktion gegeben.

Malerei Malverfahren. Anleitung zu häuslicher Kunstarbeit für Anfänger von Emu Gordon. Vierte vermehrte Auflage. 121 Seiten 8°. Preis M. 1.25. Verlag von E. Haberland in Leipzig-St. Der Titel des Wertes deutet schon darauf hin, daß das außerordentlich vielseitige, empfehlenswerte Werkchen hauptsächlich für Frauen, die ihr Heim geschmackvoll ausstatten wollen, bestimmt ist. — Die Autorin hat unter dem Schirm jüngerer Techniken nur die auf dauernden Erfolg bedenkenden in ihren Plan aufgenommen, insofern sie praktische Verwendbarkeit und keine allzu große Schwierigkeit betr. des Erlernens in sich begreifen. Das reichhaltige Inhaltsverzeichnis enthält: Technik der Delmalerei auf weißem Milchglas; Gemalte Spiegel; Perlmuttermalerei; Intabation von Glasmalerei; Skulpturen der Photographie; Anleitung zur Prismatine-Brongemalerei; Penningtonmalerei; Gobelinmalerei; Bemalen von nachbareu Stoffen; Transparentmalerei auf dünnen Stoffen, wie Musselin, weißer Seide usw.; Majolikamalerei; Malerei mit Emalfarben; Gessomalerei; Malerei auf Leder; Holzbrände; Weizenbäckerische Hydroskulptur und der Nichteiche Tiefdruck; Pokieren gebrannter und gemalter Holzgegenstände.

Literarisches.

Die „*Sozialistischen Monatshefte*“, herausgegeben von J. Blach (Administration Berlin W., Lützowstr. 105), haben soeben das Dezemberheft ihres 11. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Otto Hue: Ein neues Arbeiterrecht für den Bergbau. — Jul. Bruns: Wahlstatistik und Wahlbeteiligung in Preußen. — Max Schippel: Schaffles Lebensbild. — Ernst Deubardt: Das Beamtenelement in den deutschen Gewerkschaften. — Dr. Aug. Müller: Gewerkschaften und Privatrecht. — Dr. H. P. Brödel: Adams-Dehmann: Die Arbeit der Frau. — Herrm. Wendt: Balzac. — Ludwig Radlof: Weberlos in Schlesien. usw. Der Preis des Heftes beträgt 50 J., vierteljährlich 1.50 M.; zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolportage und durch jede Postanstalt. Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Der *Arbeiter-Notizkalender* für 1906 ist im Verlage der Buchhandlung *Vornwärts* erschienen. Der in Partei- und Gewerkschaftskreisen allgemein beliebte Kalender hat sich als ein nützliches Ratgeber und als ein unentbehrliches Nachschlagebuch für alle organisierten Arbeiter eingebürgert. U. a. vielen Wissenswerten finden wir in der neuen Ausgabe eine kurze Abhandlung aus der Parteigeschichte der letzten vierzig Jahre, die manchem jüngeren Genossen willkommen sein wird. Der Preis für den Kalender ist, wie alljährlich, 60 J., er ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig und durch Kolportage und Zeitungsträger zu beziehen.

„Die wahre Gestalt des Christentums“ von *Quas Ginhoy* und *Sigismund Lacroix*, übersetzt von August Hebel, ist soeben mit einem neuen Vorwort des Uebersetzers von der Buchhandlung *Vornwärts* in Leipzig erschienen. Der Inhalt des Heftes ist ein sehr interessantes und wertvolles Nachschlagebuch für alle organisierten Arbeiter eingebürgert. U. a. vielen Wissenswerten finden wir in der neuen Ausgabe eine kurze Abhandlung aus der Parteigeschichte der letzten vierzig Jahre, die manchem jüngeren Genossen willkommen sein wird. Der Preis für den Kalender ist, wie alljährlich, 60 J., er ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig und durch Kolportage und Zeitungsträger zu beziehen.

„Die wahre Gestalt des Christentums“ von *Quas Ginhoy* und *Sigismund Lacroix*, übersetzt von August Hebel, ist soeben mit einem neuen Vorwort des Uebersetzers von der Buchhandlung *Vornwärts* in Leipzig erschienen. Der Inhalt des Heftes ist ein sehr interessantes und wertvolles Nachschlagebuch für alle organisierten Arbeiter eingebürgert. U. a. vielen Wissenswerten finden wir in der neuen Ausgabe eine kurze Abhandlung aus der Parteigeschichte der letzten vierzig Jahre, die manchem jüngeren Genossen willkommen sein wird. Der Preis für den Kalender ist, wie alljährlich, 60 J., er ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig und durch Kolportage und Zeitungsträger zu beziehen.

„Die wahre Gestalt des Christentums“ von *Quas Ginhoy* und *Sigismund Lacroix*, übersetzt von August Hebel, ist soeben mit einem neuen Vorwort des Uebersetzers von der Buchhandlung *Vornwärts* in Leipzig erschienen. Der Inhalt des Heftes ist ein sehr interessantes und wertvolles Nachschlagebuch für alle organisierten Arbeiter eingebürgert. U. a. vielen Wissenswerten finden wir in der neuen Ausgabe eine kurze Abhandlung aus der Parteigeschichte der letzten vierzig Jahre, die manchem jüngeren Genossen willkommen sein wird. Der Preis für den Kalender ist, wie alljährlich, 60 J., er ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig und durch Kolportage und Zeitungsträger zu beziehen.

Der „*Süddeutsche Postillon*“ präsentiert sich in seiner soeben erschienenen Nummer 24 in der prächtigsten Weise. Die Nummer kostet nur 10 J.

Briefkasten.

Berlin. H. U. und M. M. Das Eingekandte ist nicht aufnahmefähig, ein solcher Gallimathias gehört in den Papierkorb. Wir könnten unseren Lesern keinen größeren Gefallen tun, als ein solches „Eingekandtesprodukt“ zu veröffentlichen, das in dem betr. Konflikt von Männern ausgeht, die sich als die einzig wahren, braven, christlichen Aufgeklärten halten. Aber auch die Kollegen, die sich etwa als Prinzipienwächter berufen fühlen, möchten wir davor warnen, daß ihnen nicht von ihrem eigenen Schillingen zugerufen wird: Herrgott, man wird die Sache hant, schäme uns wenigstens vor unseren „Freunden“, mit unseren Feinden werden wir schon alleine fertig!

Gebetsberg. F. Wenn der Kollege seinen Aufgaben nicht nachgegeben, so muß dies am besten in der Mitgliederversammlung geregelt werden. Mit der Bekanntmachung wird in solchen Fällen nichts bezweckt.

Quittung der Expedition.

Eingekandte wurde im dritten Quartal von: *Magdeburg* M. 2.—, *Dados* 0.70, *Göttingen* 3.25, *Hagen* 2.—, *Mit* 5.60, *Wiesbaden* 3.40, *Wien* 1.20, *Stettin* 1.40, *Schlitten* 1.60, *Hildesheim* 1.—, *Cheerich* 2.20, *Wolfsbüchel* 1.20, *Berlin-Gh.* 4.—, *Schwabe* 1.80, *Mülhausen* 4.—, *Jena* 4.80, *Leipzig* 18.—, *Dresden* 17.80, *Münster* 4.80, *Cuxhaven* 1.60, *Bayreuth* 2.—, *Leipzig* 1.60.

M. Mart.